

Dezember 2015



# Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an der Universität Bremen

– Selbstdokumentation –



# INHALTSVERZEICHNIS

A. Einführung .....	4
B. Der Weg zur Systemakkreditierung .....	6
C. Porträt der Universität Bremen .....	6
I. Ziele .....	8
II. Berufungs- und Personalpolitik .....	8
III. Struktur und Ausstattung .....	9
IV. Studienangebote und -struktur .....	11
1. Bachelor .....	11
2. Master .....	12
D. Hochschulsteuerung .....	12
E. Ressourcen .....	12
F. Qualitätsmanagementsystem .....	13
I. Ziele und Qualitätsbegriff .....	13
II. Grundsätze .....	14
III. Akteure .....	17
1. Hochschulleitung .....	17
2. Mitglieder, Funktionsträger und Gremien in den Fachbereichen .....	17
3. Beratende Gremien .....	18
4. Zentrale Verwaltung/ Zentrale Verantwortlichkeiten .....	19
5. Weitere Einrichtungen .....	20
6. Externe Beteiligte .....	21
IV. Qualitätssicherungsinstrumente und -methoden .....	22
1. Perspektivgespräche/QM-Gespräche .....	22
2. Tag der Lehre .....	22
3. Kerndatenset .....	23
4. Studierendenbefragungen .....	23
5. Lehrevaluation .....	23
6. Absolventinnen-/Absolventenbefragung .....	23
7. Qualitätsmanagement Portal (QM-Portal) .....	24
8. Qualifikation der Lehrenden .....	24
9. Qualifikation der Qualitätsmanagement-Verantwortlichen .....	25
10. Evaluationen im Verbund Norddeutscher Universitäten .....	26
V. Implementierung der Qualitätskreisläufe .....	26
1. Hochschulweiter Qualitätskreislauf .....	26
2. Qualitätskreisläufe der Fachbereiche .....	27
3. Qualitätskreislauf Lehrerbildung .....	27
VI. Reformprojekte zur Qualitätsentwicklung .....	27
VII. Studiengangsplanung .....	28
1. Einrichtung neuer Studiengänge .....	29
2. Programmevaluation .....	32
3. Schließung von Studiengängen .....	32
4. Spezifika von Lehramtsstudiengängen .....	33
5. Spezifika von Dual Degree Studiengängen .....	34
6. Spezifika von Weiterbildungsstudiengängen .....	34
7. Erste Erfahrungen mit den neuen Verfahren zur Studiengangsplanung .....	34
VIII. Studiengangsdurchführung .....	35
1. Gewinnung geeigneter Studierender .....	35
2. Aufnahmeverfahren .....	36
3. Lehrangebot .....	36
4. Prüfungswesen .....	37
5. Beratung und Unterstützung Studierender .....	38
6. Infrastruktur .....	40
7. Akademische Traditionen .....	41
8. Campusmanagement System .....	41
IX. Transparenz und Kommunikation .....	41
G. Anlagen .....	43

## A. Einführung

Dieser Selbstbericht umfasst die Beschreibung sowohl der strategischen Ausrichtung als auch der Operationalisierung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium an der Universität Bremen.

1971 als Reformuniversität gegründet, bietet die Universität Bremen auch heute im Norddeutschen Raum erkennbare Besonderheiten. Sie ist eine Universität der flachen Hierarchien und einer Governance auf Augenhöhe. 2012 hat sie mit dem Erfolg in der dritten Linie der Exzellenzinitiative bewiesen, welche wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sich mit einem partizipativen und dialogorientierten Führungsstil erreichen lässt.

Diese Philosophie schlägt sich auch auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium als Stärke nieder. Qualitätsziele und Mechanismen der Umsetzung werden in dezentraler Verantwortung dort organisiert, wo Lehre entsteht, in den Fächern und Fachbereichen. Somit bietet das Qualitätsmanagement ausreichend Raum für fachspezifische Ausprägungen. Gemeinsam mit der Leitung der Universität werden daraus fachbereichsübergreifend gesamtuniversitäre Qualitätsziele entwickelt, welche die Zielvorgaben des Landes und die Rechtskonformität berücksichtigen. Das Qualitätsmanagement zielt dabei auf die stete Fortentwicklung von Lehre und Studium ab und ist geprägt durch das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen.

Die Universität Bremen hat eine über fünfzehnjährige Erfahrung mit Programmakkreditierungsverfahren, Benchmarking und anderen Peer Review Verfahren in Studium und Lehre. Bereits 2005/2006 beteiligte sie sich gemeinsam mit einigen anderen Hochschulen am gemeinsam von der HRK und ACQUIN durchgeführten Projekt „Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“. Ziel war die Weiterentwicklung der Akkreditierung in ein prozessorientiertes System, wie es sich im Verfahren der Systemakkreditierung heute wiederfindet.

Im Zusammenspiel zwischen Fachbereichen und Rektorat wurden bereits 2009 gemeinsame Anforderungen in Form von Qualitätsrichtlinien und -empfehlungen<sup>1</sup> formuliert, die sich u.a. mit der Studienstruktur, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Studium und der Vereinbarkeit von Studium und Familie auseinandersetzen.

Die an der Universität Bremen bestehenden erprobten Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehre bieten gute Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung: Alle Fachbereiche haben im Zuge der zahlreich durchgeführten Programmakkreditierungsverfahren Qualitätskreisläufe entwickelt, die als Startpunkt für die Entwicklung des universitätsweiten Qualitätssicherungssystems dienten<sup>2</sup>. Darüber hinaus ist die Universität Bremen auch in anderen Leistungsbereichen schon mehrfach erfolgreich auditiert worden und stellt sich den Herausforderungen eines Qualitätsmanagements in weiteren wichtigen Dimensionen. Systemakkreditierung verstehen wir dabei als Möglichkeit, die Autonomie und Eigenverantwortung der Universität und ihre spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken. Wir haben ein wirksames Qualitätsmanagement implementiert, das der Kommunikationskultur der Universität Bremen entspricht und die Gestaltungsspielräume der Fächer, Fachbereiche und der Gesamtinstitution fördert, ohne allein auf Anforderungen von außen zu reagieren. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Universität Bremen soll dabei:

<sup>1</sup> Siehe Anlagen A7/ Qualitätsrichtlinie für die Genehmigung von Bachelorprüfungsordnungen, A8/ Qualitätsempfehlungen.

<sup>2</sup> Siehe Anlage A5/ Beispiele für QM-Konzepte der Fachbereiche: Die Fachbereiche haben basierend auf der QM-Ordnung von 2009 ihre QM-Systeme ausgestaltet und entwickeln diese nun in Anlehnung an die neue QM-Satzung von 2015 fort.

- » die Autonomie und die Steuerungsfähigkeit der Universität Bremen stärken, indem die Verantwortung für die Konzeption, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studienprogramme fester in der Universität verankert wird,
- » die vorhandenen Mechanismen der Qualitätssicherung in der Lehre gemeinsam und partnerschaftlich mit den Fachbereichen fortentwickeln und so zur Verbesserung der Studienqualität und zur besseren Dokumentation unserer Leistungen in der Lehre beitragen.

Ziel ist es, bis Ende 2016 eine erfolgreiche Systemakkreditierung durchlaufen zu haben, wie es der Bremer Wissenschaftsplan 2020 sowie die aktuelle Zielvereinbarung des Landes Bremen mit der Universität<sup>3</sup> vorsehen.

In diesem Selbstbericht sind die Prozessbeschreibungen sowie Leitlinien und Handreichungen zur Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren nicht enthalten. Diese sind online abrufbar über das QM-Portal der Universität Bremen unter <http://www.uni-bremen.de/qm-portal>. So ist sichergestellt, dass alle Unterlagen immer auf einem aktuellen Stand und für alle Universitätsangehörigen von überall zugänglich sind.

Der Selbstbericht nimmt auf die Kriterien des Akkreditierungsrates wie folgt Bezug:

Kriterien des Akkreditierungsrates	Umsetzung an der Universität Bremen
6.1. Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitziele der Universität Bremen (Anlage 1)</li> <li>• Leitbild für Studium und Lehre an der Universität Bremen (Anlage 2)</li> </ul>
6.2. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation an der Universität Bremen (Anlage 4)</li> <li>• Perspektivgespräche/ QM-Gespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen (Kapitel F.IV.1)</li> </ul>
6.3. Hochschulinterne Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen (Kapitel F.VII)</li> <li>• Befragungen (Kapitel F.IV)</li> <li>• Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (Kapitel F.IV.5)</li> <li>• Studienerfolgsmonitoring (Kapitel F.IV.3)</li> <li>• Qualifikation der Lehrenden/ QM-Verantwortlichen (Kapitel F.IV.8/9)</li> </ul>
6.4. Berichtssystem und Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• QM-Portal (Kapitel F.IV.7/ Kapitel F.IX)</li> <li>• Kerndatenset Lehre (Kapitel F.IV.3)</li> <li>• Jährliche Berichte (Kapitel F.V)</li> </ul>
6.5. Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation an der Universität Bremen (Anlage A4)</li> <li>• QM-Portal (Kapitel F.IX)</li> </ul>
6.6. Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• QM-Portal (Kapitel F.IX)</li> <li>• Dokumentation der Fachbereiche (Kapitel F.IX)</li> <li>• Berichte (Kapitel F.V)</li> </ul>
6.7. Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen (Kapitel F.VII)</li> <li>• Verfahrenshinweise für internationale Kooperationen (Kapitel F.VII.5)</li> </ul>

<sup>3</sup>Vgl. Anlage A4/ Zielvereinbarung mit der StWGV (2015-2017).

## B. Der Weg zur Systemakkreditierung

Den Auftakt zum Prozess der Systemakkreditierung bildete im Februar 2014 eine eintägige Klausurtagung zwischen Dekaninnen, Dekanen und dem Rektorat der Universität Bremen. Ziel war die gemeinsame Erarbeitung von Leitlinien zum Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, die als Grundlage zur Ausgestaltung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements dienen sollten. Im Anschluss wurde eine Arbeitsgruppe (AG) Systemakkreditierung gegründet, die das Rektorat bei der Erstellung des Zulassungsantrags und anderer relevanter Dokumente beraten hat.

Im Juli 2014 beschloss der Akademische Senat den Wechsel von der Programm- zur Systemakkreditierung und beauftragte das Rektorat mit der Einleitung des Verfahrens zur Systemakkreditierung. Nach Anhörung verschiedener Akkreditierungsagenturen entschied sich das Rektorat für die Schweizer Agentur AAQ, die am besten geeignet erschien, ein bottom-up gesteuertes Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium zu begleiten.

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung wurde der Zulassungsantrag erstellt und im April 2015 eingereicht. Im Juni 2015 wurde die Universität Bremen zur Durchführung des Verfahrens der Systemakkreditierung zugelassen.

Parallel zur Erstellung des Zulassungsantrags wurde die in 2009 verabschiedete Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium an der Universität Bremen<sup>4</sup> überarbeitet und in die neue „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität“ Bremen überführt. In der Satzung wurden neue Instrumente und Gremien eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die AG Systemakkreditierung nach erfolgreicher Zulassung durch die sogenannte AG QM abgelöst, die die Rolle der operativen Steuerungsgruppe hat und das Rektorat bei der Erarbeitung des Selbstberichts unterstützen soll. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Studiendekaninnen und Studiendekanen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Studienzentren, leitenden Vertreterinnen und Vertretern zentraler Verwaltungseinrichtungen sowie Studierenden. Den Vorsitz führt der Konrektor für Lehre und Studium. Einige der Mitglieder waren bereits an der AG Systemakkreditierung beteiligt, so dass Kontinuität gewährleistet ist. Die Vorlagen für die AG QM werden durch das Referat Lehre und Studium erarbeitet. Die AG QM trifft sich seit Juli 2015 monatlich.

Um neben der zentralen Rolle der AG QM einen möglichst hohen Grad der Beteiligung zu erreichen, suchte das Rektorat auch mit anderen eher informellen Gruppierungen wie der Runde der Dekaninnen und Dekane, dem Kreis der Studiendekaninnen und -dekanen, dem Koordinierungskreis der Studienzentren und den Studierendenvertretungen sowie den beteiligten Verwaltungseinrichtungen das Gespräch.

Eine intensive Abstimmung erfolgte auch mit der Senatorischen Behörde für Bildung und Wissenschaft<sup>5</sup>, sowohl mit der Abteilung Wissenschaft als auch mit der Abteilung Bildung, um die Rolle der Landesministerien, insbesondere auch im Bereich der Lehrerbildung, für alle Beteiligten zufriedenstellend klar festzulegen. Bei der zentralen und dezentralen Zielentwicklung sowie im Rahmen des Gesamtverfahrens lässt sich die Universität Bremen durch die Agentur evalag beratend unterstützen.

## C. Porträt der Universität Bremen

Die Universität Bremen<sup>6</sup> ist mit 290 Professuren (darunter 50 Kooperationsprofessorinnen und -professoren an Forschungsinstituten), ca. 2.000 weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen

<sup>4</sup> Vgl. Anlage A4/ Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen.

<sup>5</sup> Das Wissenschaftsressort befindet sich seit Mai 2015, nach einer Ressorttrennung, in der Senatorischen Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

<sup>6</sup> Vgl. Anlage A0/Organisationsstruktur der Universität Bremen.

und Mitarbeitern in Lehre und Forschung und rund 20.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum und internationaler Spitzenforschung. Nur vier Jahrzehnte nach ihrer Gründung zählt sie heute zu den drittmittelstärksten deutschen Universitäten. Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule, der privaten Jacobs University Bremen und zwei privaten Fachhochschulen: der Apollon Hochschule für Gesundheitswirtschaft und der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik.

In zwölf Fachbereichen ist ein breites Fächerspektrum von den Natur- und Ingenieurwissenschaften, über die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zu den Geistes- und Kultursowie Erziehungs- und Bildungswissenschaften vertreten. Neun dieser zwölf Fachbereiche sind an lehrerbildenden Studiengängen beteiligt.

Ihre hervorragende Forschungsqualität verdankt die Universität unter anderem der engen Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschungsinstituten auf dem Campus und in der Region Nordwest. Die Kompetenz und Dynamik der Universität haben immer mehr Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Technologiepark rund um den Campus gelockt. Dadurch ist hier ein bundesweit bedeutender Hightech-Standort gewachsen, an dem sich über 400 Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen angesiedelt haben.

Die Forschung an der Uni Bremen ist interdisziplinär aufgestellt – mit Kooperationen, die häufig über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen. Um die Profilierung in der Forschung sichtbarer voranzutreiben, hat die Universität sechs Wissenschaftsschwerpunkte eingerichtet, in denen größere Verbundvorhaben umgesetzt werden:

- » Meeres-, Polar- und Klimaforschung
- » Materialwissenschaften und ihre Technologien
- » Informations-, Kognitions- und Kommunikationswissenschaften
- » Sozialwissenschaften: Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat
- » Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften
- » Logistik

Verschiedenste Beratungs- und Serviceangebote sowohl für Lehrende als auch für Studierende unterstützen die internationalen Mitglieder der Universität: Mehr als 2.000 Studierende aus 120 Herkunftsländern, ebenso zahlreiche junge und renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen aus dem Ausland nach Bremen, um zu lernen, zu forschen und zu lehren. Die Universität Bremen zeichnet sich durch eine internationale und interkulturelle Vielfalt aus. Der Erfolg in der Exzellenzinitiative wird diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch verstärken. An der Universität Bremen, als einer auf der Tradition der Reformbewegung der 1970er Jahre aufbauenden Hochschule, hat die Sensibilität gegenüber der besonderen Berücksichtigung wichtiger Diversityparameter eine langjährige Verankerung. Die verschiedenen Audits, Auszeichnungen und erfolgreiche Ausschreibungen bspw. in den Bereichen „Familienfreundliche Universität“, „Internationalisierung“ und „Diversity“ belegen dies.<sup>7</sup> Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit belegt die Universität Bremen deutschlandweit Spitzenplätze, Informationen dazu unter <http://www.chancengleichheit.uni-bremen.de>.

Die Bremer Universität ist eine Hochschule der flachen Hierarchien und des intensiven Diskurses, die Leitungsentscheidungen auf umfangreiche, universitätsweite und Statusgruppen übergreifende Diskussions- und Kommunikationsprozesse stützt. Sie begreift sich in der bundesweiten

<sup>7</sup>Vgl. Anlagen A16/ HRK Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, A17/ Diversity Strategie, A 19/ Audit familienge-rechte Hochschule.

Universitätslandschaft als „Labor für Innovationen“ und Ideengeber. So hat sie beispielsweise im Jahr 2001 als erste deutsche Universität zur Nachwuchsförderung einen sogenannten „Tennenre-Track“ für Juniorprofessuren eingeführt: die „Bremer Perspektive“. Sie bietet Juniorprofessorinnen und -professoren die Sicherheit, sich nach sechs Jahren im Wettbewerb mit externen Kandidatinnen und Kandidaten auf eine dauerhafte Professur bewerben zu können. Sie entwickelt Karrierepfade für den wissenschaftlichen Nachwuchs kontinuierlich weiter und hat mit der Zentralen Forschungsförderung und Mitteln der Exzellenzinitiative entsprechende Instrumente der Nachwuchsförderung geschaffen.

### I. Ziele

Interdisziplinarität, Praxisbezug und gesellschaftliche Verantwortung sind Leitziele der Universität seit ihrer Gründung. Sie wurden ergänzt um: Gleichberechtigung der Geschlechter, ökologische Verantwortung und Internationalisierung von Lehre und Forschung. Die Universität Bremen steht für den Anspruch auf eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Das Studium orientiert sich dabei an den Anforderungen der Wissenschaft einerseits und der Berufsbefähigung andererseits und ist, wo dies möglich ist, eng verbunden mit den Spitzenforschungsleistungen der Universität. Insbesondere das frühere Projektstudium (sog. „Bremer Modell“) und abgeleitete Formen des Forschenden Lernens stehen für Elemente selbstständigen und an gesellschaftlichen Fragestellungen ausgerichteten Lernens. Dies drückt sich auch heute in einer Reihe von Studienelementen aus und wird beispielsweise bei den Vorschlägen für den seit 1992 jährlich verliehenen Berninghausen Preis für hervorragende Lehre regelmäßig gewürdigt.

Studierende sollen ihre fachliche Identität durch die Ausbildung fachwissenschaftlicher Kompetenzen unter individueller Schwerpunktsetzung sowie interdisziplinäre Erfahrungen entwickeln. Die Verzahnung von Forschung und Lehre in Form des Forschenden Lernens ist zentrales Gestaltungsmerkmal auf allen Ebenen des Studiums.<sup>8</sup>

Unterschiedliche Ausgangslagen, Bedürfnisse und Zielsetzungen führen dazu, dass nicht länger von „den Studierenden“ als einer homogenen Gruppe gesprochen werden kann. Um die unterschiedlichen Potenziale nutzen und die Studierenden angemessen fördern zu können, ist der Umgang mit Heterogenität und ein studierendenzentrierter Ansatz zunehmender Bestandteil der Gestaltung von Lernbedingungen.<sup>9</sup>

### II. Berufungs- und Personalpolitik

Hochschulrechtlich gibt es an der Universität Bremen keine Lehrstühle. Jede Professur ist mit Sachmitteln und Räumen ausgestattet und verfügt über großen Gestaltungsspielraum und ausgeprägte Selbständigkeit. Mit einer Berufung werden langfristige Entscheidungen über Forschungsausrichtungen, Studienprogramme und nicht zuletzt über Ressourcenbindungen getroffen. Deshalb sind höchste Maßstäbe an die Verfahren<sup>10</sup> anzulegen, um vor allem in den Punkten Transparenz, Verfahrensdauer, Informationsfluss und Geschlechtergerechtigkeit eine hohe Lehr- und Forschungsqualität zu gewährleisten.

Die pädagogisch-didaktische Eignung ist seit über 20 Jahren Bestandteil des Auswahlverfahrens.

In den Jahren 2002/2003 hat die Universität Bremen ihre ersten Juniorprofessuren besetzt. Dafür werden Stellen genutzt, die in der Langfristplanung der Universität vorgesehen sind. Somit haben die Juniorprofessorinnen und -professoren immer die Option auf eine Lebenszeitprofessur – die „Bremer Perspektive“. Ferner führen Juniorprofessorinnen und -professoren Ausstattungs-

<sup>8</sup>Vgl. Anlage A2/ Leitbild für Studium und Lehre an der Universität Bremen.

<sup>9</sup>Vgl. Anlage A18/ Diversity @ Uni Bremen: exzellent und chancengerecht?!

<sup>10</sup>Vgl. Anlage A11/ Berufungsleitfaden.

verhandlungen und können an der Zentralen Forschungsförderung der Universität teilnehmen. Vor dem Auslaufen der Juniorprofessur nach 6 Jahren wird ein reguläres Berufungsverfahren zur unbefristeten Besetzung des Fachgebietes eingeleitet. In diesem Berufungsverfahren können sich die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren bewerben und müssen sich so der auswärtigen Konkurrenz stellen. Nur in begründeten Einzelfällen wird auf eine Ausschreibung und damit auf Außenkonkurrenz verzichtet.

Zusätzlich wurde das Stellenprofil der/des „Hochschuldozentin/Hochschuldozenten“ geschaffen, die/ der jedoch aus personalrechtlichen Gründen „Universitätslektorin/ Universitätslektor“ heißen muss, an der Universität Bremen wird sie/ er international verständlicher Senior Lecturer genannt. Auf dieser Stelle ist die Lehrverpflichtung höher als bei einer regulären Professur, Zeit für Forschung ist aber im Stellenprofil explizit vorgesehen. Ein Senior Lecturer hat keinen unmittelbaren Vorgesetzten und ist nur dem Dekan/ der Dekanin unterstellt. Als Gegenstück dazu wurde an der Universität Bremen parallel der Senior Researcher eingeführt, der sich überwiegend der Forschung widmen soll.

Ziel dieser neu geschaffenen Personalkategorien ist es, erfolgreich Lehrende und Forschende an der Universität Bremen zu halten und weiter zu fördern. International sind Senior Researcher und Senior Lecturer ihren Leistungen entsprechend höher angesehen, als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die „Bremen Senior Researcher/Lecturer“ können sich im internationalen Umfeld besser behaupten und zugleich sich und die Universität im globalen Wettbewerb der Hochschulen positionieren.

### III. Struktur und Ausstattung

Die Universität Bremen bietet ca. 90 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an.<sup>11</sup>

Zahl der Studierenden (2014)	
Gesamt	20.000
Studentinnen	51 %
Studierende nach Wissenschaftsbereichen (2014)	
Natur- und Ingenieurwissenschaften <sup>12</sup>	7.000
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.250
Geisteswissenschaften	5.800
Rest: Promotions- und Zertifikatsstudierende	1.950
Studierende nach Bundesländern	
Bremen	40 %
Niedersachsen	30 %
Nordrhein-Westfalen	7 %
Rest: andere Bundesländer und Ausland	23 %

11 Vgl. Anlage A12/ aktuelle Studienbroschüre.

12 Vgl. inkl. der Studiengänge in Wirtschaftsingenieurwesen als Kooperationsstudiengänge zwischen den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaft (7) und Produktionstechnik (4) bzw. Elektrotechnik und Informationstechnik (1).

<b>Absolventinnen und Absolventen (2014)</b>	
Gesamt	3.100
Bachelor	1.700
Master	1.200
Diplom	130
Staatsexamen Jura	70
Promotionen	340
Habilitationen	6
<b>Personal (2014)</b>	
Gesamt	3.500
Wissenschaftliches Personal	2.300
Davon Professuren	290
Nichtwissenschaftliches Personal	1.200
<b>Sonderforschungsbereiche (2014)</b>	
Gesamt	2
<b>Exzellenzinitiative (2014<sup>13)</sup></b>	
Exzellenzcluster	1
Graduiertenschule	1
Creative Units <sup>14</sup>	6
Koop. Nachwuchsgruppen	11
Brückenprofessuren	5
Professorinnen Programm	7
<b>Haushalt (in T€)</b>	
Gesamt	310.282
Grundhaushalt	171.247
Zweit- und sonstige Mittel	45.194
Drittmittel	93.841
<b>Internationale Beziehungen (2014)</b>	
Ausländische Studierende	2.200
Europa	1.000
Asien	700
Afrika	260
Amerika	160
Australien	4
Partnerhochschulen	600

13 <http://www.uni-bremen.de/exzellent.html>

14 Creative Units, Koop. Nachwuchsgruppen und Brückenprofessuren sind Bestandteile der Förderlinien im Rahmen des Zukunftskonzepts der Universität.

## IV. Studienangebote und -struktur

Bereits 2001 hat die Universität Bremen sukzessive begonnen, die Studienstruktur auf Bachelor und Master umzustellen. Diese Umstellung wurde 2010 mit der Schließung der letzten Diplom- und Magisterstudiengänge abgeschlossen. Lediglich in den Rechtswissenschaften kann nach wie vor das erste Staatsexamen abgelegt werden.

Die Universität Bremen ist flächendeckend programmakkreditiert. Die positive Begutachtung des Studienangebots durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige Einrichtung ist bisher die hochschulrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung eines Studiengangs durch die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Akkreditierung des Studienangebots soll nun durch eine positiv zertifizierte Systemakkreditierung ersetzt werden.

### 1. Bachelor

Studiengänge werden im Bachelor als Vollfach-Studium oder als Studium mit mehreren Fächern angeboten. Das Vollfachstudium umfasst i.d.R. 6 oder 7 Semester Regelstudienzeit, das Studium mit mehreren Fächern 6 Semester. Das Studium mit mehreren Fächern kann entweder in Form einer fachwissenschaftlichen ersten Berufsqualifikation (mit umfangreichen Fächerkombinationen aus Profil- und Komplementärfächern) oder in Form eines Lehramtsabschlusses mit den dafür geltenden Fächerkombinationen absolviert werden. Das Lehramtstudium ist entsprechend der Bremer Schulstruktur in die Lehrämter Grundschule, Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Gymnasien/Oberschulen sowie berufliche Schulen aufgefächert.

Das fachspezifische Studium wird durch einen Bereich der General Studies ergänzt, der berufsfeldbezogene Studienanteile, Studientechniken und Schlüsselqualifikationen vermittelt oder ein Studium Generale erlaubt. Diese Studienbestandteile umfassen 10–25 % des Studiums.

Bei Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption setzen sich die berufsfeldbezogenen Studienanteile im sogenannten Professionalisierungsbereich aus Schlüsselqualifikationen, Bildungswissenschaften und Fachdidaktik zusammen.

Name	Profil/Lehramtsoption	Fächer	Abschlussgrad
Vollfach-Bachelor	Fachwissenschaftliches Profil mit allgemeiner berufsorientierender Ausrichtung	1 Fach alle nötigen, auch fachfremde Inhalte sind darin enthalten	B.A., B.Sc., LL.B.
Zwei-Fächer-Bachelor	Fachwissenschaftliches Profil mit allgemeiner berufsorientierender Ausrichtung	1 Profilfach 1 Komplementärfach	B.A., B.Sc. Der Grad richtet sich nach dem Profilfach.
Zwei-Fächer-Bachelor	Lehramtsoption für Gymnasium und Oberschule	2 gleich gewichtete Fächer	B.A., B.Sc. B.Sc. nur im Falle von 2 Fächern aus Mathematik und Naturwissenschaften
Drei-Fächer-Bachelor	Lehramtsoption für Grundschule oder Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (als Doppelqualifikation mit Lehramt Grundschule), Schwerpunkt Elementarpädagogik möglich	2 große Fächer 1 kleines Fach	B.A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs

## 2. Master

Masterstudiengänge setzen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium auf Bachelor niveau voraus und haben als konsekutive Master eine Regelstudienzeit von drei bis vier Semestern, in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit der dafür qualifizierenden Bachelorstudiengänge. Konsekutive Masterstudiengänge vertiefen oder erweitern die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und bieten Gelegenheit zur Spezialisierung bzw. individuellen Profilausbildung. An der Universität Bremen können folgende Grade erlangt werden:

- » Master of Arts (M.A.) in den Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften
- » Master of Science (M.Sc.) in den Naturwissenschaften, der Mathematik und Informatik, den Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaft sowie in Einzelfällen in den Gesundheitswissenschaften
- » Master of Education (M.Ed.) nach einem Lehramtsstudium
- » Master of Laws (LL.M.) in den Rechtswissenschaften

## D. Hochschulsteuerung

Die Governance des QM-Systems der Universität Bremen reflektiert die Überzeugungen der Universitätmitglieder, dass Partizipation eine fundamentale Voraussetzung für ein aktiv gelebtes und umgesetztes QM-System ist. Dementsprechend müssen die Qualitätsziele, die Mechanismen der Qualitätssicherung und die Indikatoren der Zielerreichung im Wesentlichen dort entwickelt werden, wo die Lehre stattfindet, nämlich in den Fächern und Fachbereichen. Die „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität“ Bremen bietet dabei den Rahmen für die Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems. Die Fachbereiche entwickeln und dokumentieren aus dem fachlichen Wissen um die Studiengänge Zielvorstellungen, durch die für die jeweilige Fachkultur geeignete Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Die Dekanate, vor allem die Studiendekaninnen und -dekanen, sind für deren Ausgestaltung und Umsetzung verantwortlich.

Eine wichtige Steuerungsaufgabe für das Rektorat ist es, die Prozesse der Qualitätssicherung über Fachbereiche hinweg zu gestalten, Ziele und Maßnahmen mit den Fachbereichen zu vereinbaren und dabei eine fachbereichsübergreifende Perspektive zu fördern und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklungsphilosophie für die Lehre in der Universität zu verankern.

Das Rektorat hat darüber hinaus die Aufgabe, im Rahmen seiner Ressourcenverantwortung und entlang der universitären Gesamtstrategie gemeinsame Zielsetzungen festzuhalten und die Fachbereiche in ihrem Qualitätsmanagement zu begleiten. Berücksichtigung finden hierbei rechtliche Rahmensetzungen und Landesvorgaben wie Wissenschaftsplan und Zielvereinbarungen.

Für die Verabschiedung allgemeiner Regeln der Institution ebenso wie für Grundsatzentscheidungen (z. B. die Einrichtung neuer Studiengänge) sind auf gesamtuniversitärer Ebene der Akademische Senat bzw. auf Fachbereichsebene die Fachbereichsräte zuständig. Der Akademische Senat hat darüber hinaus das Recht zur Kontrolle der Leitungsorgane.

## E. Ressourcen

Die Universität Bremen verfügt seit 1996 über einen Globalhaushalt, den sie bewirtschaften kann. Die einzelnen Fachbereiche erhalten auf Grundlage eines Kontraktes mit dem Rektorat

ebenfalls einen Globalhaushalt zugewiesen, der die Sach- sowie die Personalmittel (außer Mittel für Professuren) umfasst. Den Fachinstituten und Lehreinheiten werden vom Fachbereich daraus Sachmittel zur Verfügung gestellt, die sie ihrerseits ebenfalls frei bewirtschaften können.

Rektoratsseitig (zu dessen Zusammensetzung und Aufgabenverteilung vgl. Kapitel F.III) liegt das Thema QM im Ressort des Konrektors für Lehre und Studium. Auf zentraler Verwaltungsebene gibt es im Referat Lehre und Studium eine Referentin für Qualitätsmanagement, die das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement in Lehre und Studium koordiniert und für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren zuständig ist; flankierend unterstützen zwei Stellen für Befragungen/Evaluation sowie Datenmanagement das Rektorat und die Fachbereiche.

Eine weitere Kernaufgabe im Referat wird durch eine Referentin für den Bereich der Ordnungsmittel geleistet, die mit den Fachbereichen gemeinsam Zugangs-/Aufnahme-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen entwickelt. Nur mit kontinuierlicher Beobachtung und daraus resultierenden Verbesserungen im Zulassungs- und Prüfungsrecht können Studierbarkeit und Studienerfolge gesichert werden. Die Umsetzung der Ordnungsmittel sowie die Qualitätssicherung der hiermit verbundenen Verwaltungsprozesse erfolgt im Dezernat Studentische Angelegenheiten. Erkenntnisse werden ins Referat Lehre und Studium zurückgemeldet, damit sie in die künftige Studiengangsplanung einfließen können.

Im Bereich der Lehrerbildung gibt es im Zentrum für Lehrerbildung eine zusätzliche Stelle für Qualitätsmanagement, die insbesondere die fächerübergreifenden Aspekte sowie die Praxisphasen in den Blick nimmt.

An jedem Fachbereich sind sog. Studienzentren oder adäquate Einrichtungen vorhanden, deren Aufgabe zum einen Beratung und Unterstützung Studierender ist und zum anderen die Unterstützung der Dekanate im Bereich Qualitätsmanagement, insbesondere auch bei der internen Akkreditierung/Programmevaluation von Studiengängen. Die Studienzentren wurden zum Zwecke der Durchführung der Systemakkreditierung aufgestockt, um dem Mehraufwand gerecht zu werden. Nach erfolgreicher Systemakkreditierung werden die Fachbereiche aufwandsbezogen adäquat für ihre Aufgaben im Qualitätsmanagement ausgestattet. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen erlauben somit eine nachhaltige Entwicklung des Qualitätsmanagements an der Universität Bremen.

## F. Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagement (QM) in Lehre und Studium ist an der Universität Bremen vorwiegend dezentral organisiert und beteiligungsorientiert. Es bindet dabei die Hochschulmitglieder funktionsabhängig ein. Fachbereiche und Hochschulleitung gewährleisten hierfür die Beteiligung aller relevanten Akteure und stellen einen zielgerichteten Informationsfluss sicher.

### I. Ziele und Qualitätsbegriff

Die Universität Bremen versteht Qualitätsmanagement als eine zentrale Querschnittsaufgabe, die zahlreiche Dimensionen umfasst und im Bereich von Lehre und Studium der Sicherung und Verbesserung von Studienqualität dient. Dies erfolgt durch die kontinuierliche Entwicklung von Qualitätszielen auf Fachbereichs- und auf gesamtuniversitärer Ebene und deren Monitoring insbesondere im Rahmen der Perspektiv- und QM-Gespräche. Die Grundlage für den „Qualitätskreislauf Lehre“ bildet dabei die „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität“ Bremen.

Qualitätssicherung umfasst Maßnahmen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei Ergebnisqualität vorrangig ist und Qualitätssicherung auf der Ebene der Prozesse und Strukturen das Erreichen von Ergebnisqualität in geeigneter Weise ermöglichen soll.

Ein Monitoring auf der Ebene der Ergebnisqualität vergleicht das Erreichte mit den vorab definierten Qualitätszielen. Auf Studiengangsebene geht es hier primär um die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Monitoring mit dem Ziel der stetigen Verbesserung der Studienqualität. Ergebnisqualität wird insbesondere durch die konsequente Umsetzung der Qualitätskreisläufe in Lehre und Studium erzeugt und gesichert. Auf Hochschulebene betrifft dies die partizipative Entwicklung und Formulierung von Ergebniszügen für Lehre und Studium zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung sowie die Verständigung auf deren gemeinsame Überprüfung.

Strukturqualität bedeutet, dass Verantwortlichkeiten klar festgelegt und dokumentiert sind und dass die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Aufgaben in allen Bereichen zur Verfügung stehen. Prozessqualität wird dadurch sichergestellt, dass klare Strukturen zum Umgang mit den Kernprozessen in Studium und Lehre (Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen) vorliegen und auch die Umsetzungsprozesse, wie bspw. die Prüfungsorganisation, zielführend geregelt sind.

Die Qualitätsziele von Lehre und Studium an der Universität Bremen sind:

- » Hohe fachliche Qualität von Studiengängen;
- » Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden;
- » Forschendes Lernen;
- » Studierendenzentrierter Ansatz.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser vier Kernelemente wurde bereits durch die Programmakkreditierungen bestätigt. Ziel der Systemakkreditierung ist es nun, diese Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung gesamtuniversitär noch stärker systemisch zu etablieren. Hierfür wurden zwei Kernprozesse identifiziert:

- » Entwicklung von Studienprogrammen: Der Prozess bildet die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studienprogrammen ab.
- » Sicherung der Studierbarkeit: Dieser Prozess beinhaltet formale Aspekte zur Sicherung eines guten Studiums. Dazu gehören u.a. die adäquate Studien- und Prüfungsorganisation und angemessene fachliche und überfachliche Studienberatung sowie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen.

## **II. Grundsätze**

Der Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements an den Fachbereichen der Universität Bremen ist im Bremischen Hochschulgesetz (§§ 69, 87, 89) verankert. Bereits am 27.05.2009 wurde die erste Ordnung für ein Qualitätsmanagement im Akademischen Senat der Universität Bremen verabschiedet. Diese Ordnung wurde in Form der Satzung für „Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ überarbeitet und an den aktuellen Stand des Qualitätsmanagements angepasst. Sie bildet nunmehr den rechtlichen Rahmen für das Qualitätsmanagement-System der Universität Bremen.

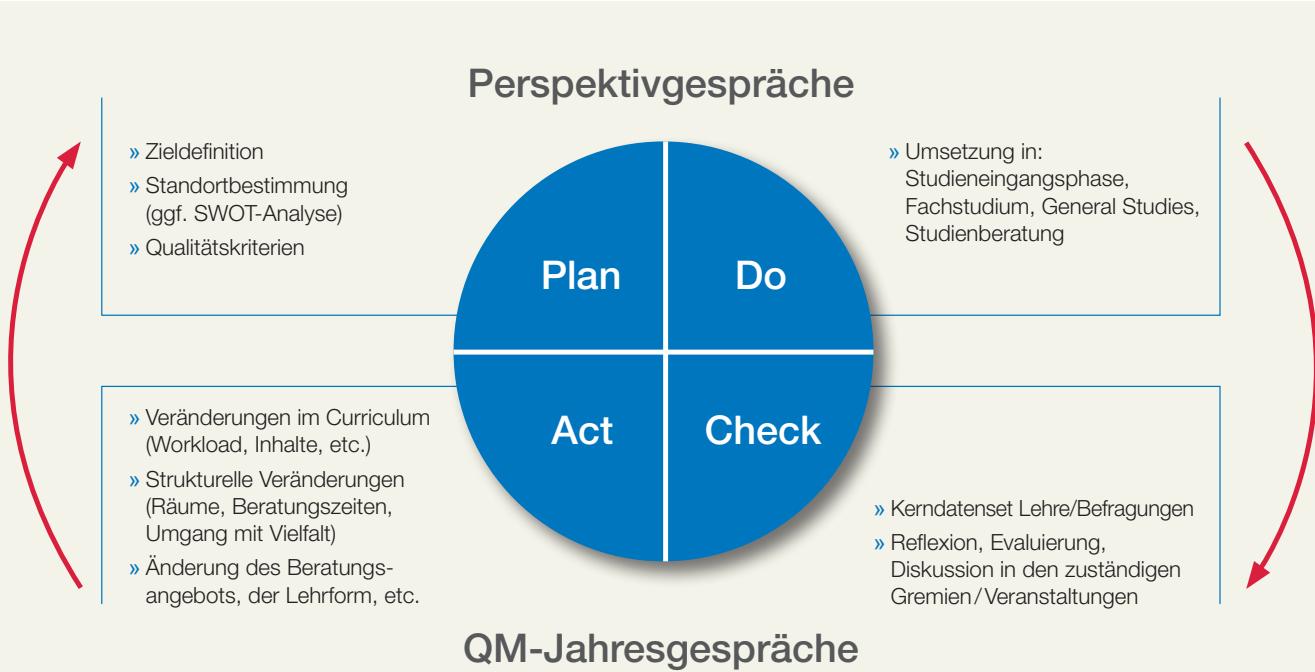


Abbildung 1: Die Verbindung der Qualitätskreisläufe der Fachbereiche mit der gesamtuniversitären Qualitätssicherung durch das Rektorat ergibt sich über die Perspektivgespräche, in denen Verabredungen über den Planungs- und Umsetzungsbereich des PDCA-Zyklus besprochen werden und QM-Gespräche, in denen vor allem die Evaluation von Maßnahmen und weitere Umsetzung (C und A aus dem PDCA-Zyklus) thematisiert wird.

Grundlagen für die Überarbeitung der Satzung waren dabei folgende Setzungen und Überzeugungen:

- » Für die strategische Ausrichtung des Qualitätsmanagements ist das Rektorat in Abstimmung mit den Fachbereichen verantwortlich.
- » Für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Qualitätsmanagements sind die Fachbereiche verantwortlich.
- » Auf zentraler Ebene überprüft ein QM-Beirat als strategisches Beratungsgremium der Universität die Wirksamkeit der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente.
- » Instrumente des Qualitätsmanagements sind Studierendenbefragungen, Lehrevaluationen, Kennzahlen und andere geeignete Bewertungsverfahren sowie in regelmäßigen Abständen ein Blick von außen.
- » Die Qualitätssicherung basiert auf einem Kreislaufmodell, das unter Einbeziehung der relevanten Statusgruppen die formulierten Qualitätsziele mit dem Istzustand abgleicht.
- » Jeder Fachbereich benennt ein Gremium, das den Qualitätskreislauf steuert und ggf. geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorschlägt.
- » Jeder Fachbereich erstellt jährlich einen Qualitätsbericht der Lehre, der die Grundlage für Perspektiv- bzw. QM-Gespräche mit der Universitätsleitung bildet.
- » Das Zentrum für Lehrerbildung übernimmt in Absprache mit den Fachbereichen die fachbereichsübergreifende Qualitätssicherung der Lehrerbildung im Qualitätskreislauf „Lehrerbildung“.
- » Das Rektorat erstellt einen jährlichen Bericht über das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Wissenschaft.

Um die Qualität der akademischen Ausbildung langfristig zu sichern und gezielt zu verbessern, hat sich die Universität Bremen für ein unterstützendes Qualitätsmanagement entschieden, das sowohl die Rahmenbedingungen für Lehre und Studium als auch die Lehre als solche evaluiert und der zielgerichteten Weiterentwicklung von Lehre und Studium dient. Ziel ist dabei die Förderung einer umfassenden Qualitätskultur für den Bereich Lehre und Studium.

Folgende Prozesse wirken dabei im Qualitätskreislauf Lehre und Studium zusammen:

- » Diskussion und Beschluss der Qualitätsziele sowie Verabredung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung zwischen Fachbereich und Rektorat in den Perspektivgesprächen
- » Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, zentral und dezentral
- » Beobachtung der Entwicklung von Studium und Lehre sowie Abgleich mit den Zielvorstellungen der Studienprogramme, der Fachbereiche und der Universität in den verschiedenen Studienphasen; Diskussion hierüber zwischen Fachbereichen und Rektorat in den QM-Jahresgesprächen

Alle Fachbereiche haben diese Kernprozesse der Qualitätssicherung für sich operationalisiert und innerhalb des gesamtuniversitären Rahmens eigene Ziele festgelegt, um die Weiterentwicklung von Studium und Lehre intern zu steuern. Diese Ziele werden von den Fachbereichen innerhalb ihrer Qualitätskreisläufe überprüft und im Qualitätsbericht dokumentiert, welcher dann die Grundlage für Gespräche und Vereinbarungen mit dem Rektorat bildet.

Auf Grund der fachbereichsgetriebenen Ausrichtung des Qualitätsmanagements der Universität Bremen, werden Inhalte und Ziele des Studiums primär auf Fachbereichsebene diskutiert und bewertet. Bei Prozessen und Strukturen werden zudem fachbereichsübergreifende Gemeinsamkeiten identifiziert und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt, um Synergien zu nutzen und wichtige Parameter eines universitätsweiten und –typischen QM-Systems zu etablieren. Grundlage für die Bewertung der Qualität von Lehre und Studium sind dabei insbesondere fachspezifische Definitionen, wie sie u.a. durch Fakultätentage, Fachbereichskonferenzen und Fachgesellschaften bereitgestellt werden sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Rahmenvorgaben für die Gestaltung und Durchführung von Studiengängen, bspw. die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und die European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG).

Die Fachbereiche haben bereits in der Programmakkreditierung die Qualität von Studium und Lehre unter anderem durch die Nutzung der fachlichen Expertise von externen Fachgutachterinnen und -gutachtern gesichert. Auch im Rahmen der Systemakkreditierung wird dem programmbezogenen „Blick von außen“ eine große Bedeutung zukommen.

Bei der Evaluation interdisziplinärer Studiengänge verständigen sich die beteiligten Fachbereiche auf Grundlage der Regelungen in der QM-Satzung auf einen federführenden Fachbereich, dem dann die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung obliegt.

Die Lehrerbildung zielt auf eine qualitativ hochwertige professionsorientierte Ausbildung im Studium. Das QM der Lehramtsstudiengänge umfasst Aufgaben für die Fachbereiche und das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Während die fachspezifischen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile primär in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche liegen, ist das ZfL zuständig für die fachbereichsübergreifende Qualitätssicherung und die Qualitätssicherung der Praxisphasen.

### III. Akteure

Den rechtlichen Rahmen für die Entscheidungsprozesse setzt u.a. das Bremer Hochschulgesetz(BremHG). Die QM-Satzung der Universität Bremen regelt zusätzlich noch die Aufgaben der Akteure im gesamtuniversitären Qualitätskreislauf. Verwaltung und weitere zentrale Einrichtungen fungieren dabei im Wesentlichen als Dienstleister für den Wissenschaftsbetrieb.

#### 1. Hochschulleitung

Das **Rektorat** besteht aus dem Rektor, dem Konrektor für Forschung, dem Konrektor für Lehre und Studium, der Konrektorin für Internationalität und Diversität sowie dem Kanzler. Das Rektorat hat im Rahmen des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium u.a. folgende Aufgaben:

- » Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Evaluation, Weiterentwicklung und Außen-  
darstellung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements;
- » Akkreditierung von Studiengängen;
- » Informationspflichten gegenüber dem Akademischen Senat.

Der **Akademische Senat** ist das zentrale Beschlussorgan der Universität. Er ist u.a. für die Beschlussfassung fachbereichsübergreifender Ziele, Regelungen und Maßnahmen zuständig, ferner fasst er Beschlüsse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen.

#### 2. Mitglieder, Funktionsträger und Gremien in den Fachbereichen

In den Fachbereichen sind die **Dekanate**, vertreten durch die jeweiligen Dekaninnen und Dekane sowie Studiendekaninnen und -dekan, u.a. für die Umsetzung der fachbereichsspezifischen Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Lehre und Studium verantwortlich. Dabei liegen Durchführung und Initiierung der Qualitätskreisläufe, die Kommunikation mit den Gremien auf Fachbereichsebene sowie die Erstellung der Qualitätsberichte primär im Verantwortungsbereich der Studiendekaninnen und -dekan.

Der **Fachbereichsrat (FBR)** beschließt im Rahmen der gesamtuniversitären Regelungen zum Qualitätsmanagement in Lehre und Studium über die Ausgestaltung der Qualitätskreisläufe in den jeweiligen Fachbereichen. Darüber hinaus können Fachbereiche **weitere Gremien einsetzen, die den Fachbereichsrat zum Qualitätsmanagement beraten**. Aufgabe des **FBR** ist außerdem gemäß BremHG die Beschlussfassung über Vorschläge zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die zugehörigen Studienpläne und Ordnungsmittel; ein FBR bildet zudem Berufungskommissionen und ggfs. themenbezogene Ausschüsse.

Es gibt **unterschiedliche Gremien für Studium und Lehre**, je nach Struktur der einzelnen Fachbereiche. Dazu können **Studienkommissionen** gehören. Diese ermitteln bspw. den Lehrbedarf auf Grundlage der Prüfungsordnung und wirken bei der Erstellung des Lehrangebots, der Lehrrevaluation, Prüfungsordnungen sowie Musterstudienplänen mit. Sie umfassen je zur Hälfte Mitglieder des Fachbereichs aus den Statusgruppen Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter einerseits und Studierende andererseits.

An der Universität Bremen existiert eine flächendeckende Struktur der **Studienzentren- und Praxisbüros**. Studienzentren und Praxisbüros sowie äquivalente Einrichtungen sind Einrichtungen zur Verbesserung von Lehre, Studium und Berufseinmündung. Sie sind an der Schnittstelle zwischen Lehrenden und Studierenden verortet. Dienstvorgesetzte sind die Dekaninnen/Dekane, fachlich verantwortlich die Studiendekaninnen und Studiendekane. Die Studienzentren unterstützen

zen die Dekanate bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements. Dies beinhaltet z.B. auch die fachbereichsseitige Koordinierung der internen Akkreditierung/ Programmevaluation. Die Studienzentren und Praxisbüros treffen sich mehrmals jährlich im Rahmen eines Koordinierungskreises, um sich über relevante Themen aus ihrer täglichen Beratungspraxis sowie über die Nutzung unterschiedlicher Instrumente zur Qualitätssicherung auszutauschen.

Studierende an der Universität Bremen können auf vielen Ebenen ihre Anliegen einbringen und sich engagieren<sup>15</sup>:

- » im Fachbereich und im Studiengang,
- » im Studiengangsausschuss (StugA),
- » in Kommissionen und Initiativen oder
- » als gewählte Vertreterin/gewählter Vertreter etwa im Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) im Studierendenrat, im Akademischen Senat oder im Fachbereichsrat.

An der Universität Bremen werden die Fachschaftsräte **StugA** (Plural: Stugen) genannt. Die Abkürzung steht offiziell für Studiengangs-Ausschuss, inoffiziell wird aber in einigen Fächern Studiengangs-Aktive bevorzugt, da deutlich gemacht werden soll, dass die Mitarbeit nicht von einer offiziellen Wahl abhängen soll, sondern sich in der Aktivität für die Studierenden ausdrückt.

### 3. Beratende Gremien

Das Rektorat hat im Rahmen der QM-Satzung die Möglichkeit genutzt, Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Aufgaben des Qualitätsmanagements einzusetzen:

Der **QM-Beirat** ist das Beratungsgremium der Universität zur strategischen Umsetzung und Weiterentwicklung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium. Der Beirat setzt sich aus mindestens fünf externen Expertinnen und Experten zusammen, von denen drei über Leitungserfahrung im Hochschulbereich verfügen, einem Mitglied aus der Berufspraxis sowie einem studentischen Mitglied. Die Senatorische Behörde, Abteilung Wissenschaft, kann einen Vertreter oder eine Vertreterin als Gast entsenden. Der QM-Beirat trifft sich einmal jährlich und evaluiert die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente.

Die **Arbeitsgruppe QM** in Lehre und Studium, die nach Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung eingesetzt wurde, hat die Aufgabe, den operativen Umsetzungsprozess des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements in Lehre und Studium mit zu gestalten. Den Vorsitz hat der Konrektor für Lehre und Studium. Der Arbeitsgruppe gehören mindestens drei Dekanatsvertreterinnen/-vertreter, drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Studienzentren, zwei Studierende, die Dezernentin des Dezernats studentische Angelegenheiten, die Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrerbildung sowie die fachlich zuständigen Vertreterinnen/Vertreter des Referats Lehre und Studium an. Die Fachbereichsvertreterinnen und -vertreter werden von den Fachbereichen entsandt. Ein angemessener Fachbereichsproportz findet dabei Beachtung. Die AG QM tagt mindestens einmal im Semester.

Die **AS-Kommission für das Studium** berät diskussionswürdige Themen von struktureller Relevanz im Bereich Lehre und Studium und bereitet die entsprechenden Entscheidungen des Akademischen Senats vor. Der Akademische Senat hat die Kommission beauftragt, Vorschläge zur strategischen Weiterentwicklung des Studiums an der Universität Bremen zu entwickeln. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Leitbildes für Lehre und Studium.

15 Vgl. Anlage A13/ Stellungnahmen Studierender.

**Die Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane** tritt mindestens zweimal im Semester unter dem Vorsitz des Konrektors für Lehre und Studium zusammen und diskutiert relevante Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Zusätzlich wird eine jährliche Klausurtagung der Studiendekaninnen und -dekanen durchgeführt, in der Raum für spezielle, intensiv zu diskutierende Themen zu Studium und Lehre gegeben wird.

**Die Runde der Dekaninnen und Dekane** trifft sich regelmäßig intern aber auch mit dem Rektorat, um sich über alle relevanten, strategischen Themen auszutauschen, die Fragen der Gesamtuniversität betreffen.

**Der Koordinierungskreis der Studienzentren und Praxisbüros** trifft sich, moderiert durch die Zentrale Studienberatung, mindestens viermal jährlich, um den fachbereichsübergreifenden Austausch guter Praxis voranzutreiben. Kernthemen sind vor allem die Beratungspraxis, aber auch die Entwicklung des Qualitätsmanagements in den einzelnen Fachbereichen.

**Die Runde der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter** trifft sich regelmäßig intern und unter Vorsitz des Kanzlers und erörtert Fragen der praktischen Umsetzung.

#### **4. Zentrale Verwaltung/ Zentrale Verantwortlichkeiten**

**Das Referat Lehre und Studium im Dezernat 1/Akademische Angelegenheiten** ist das Planungsreferat der Universität Bremen für den Themenbereich Lehre und Studium und im Verwaltungsbereich des Kanzlers angesiedelt. Das Referat koordiniert das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement in Lehre und Studium und berät Fachbereiche und Rektorat bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente.

Zu den Aufgaben gehören dabei insbesondere:

- » Koordination des Verfahrens der Systemakkreditierung
- » Zentrale Koordination der internen Akkreditierung/ Programmevaluation
- » Bereitstellung des Kerndatensets Lehre
- » Durchführung von Befragungen
- » Beratung des Rektorats und der Fachbereiche in Fragen des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium
- » Koordination der Weiterentwicklung von Ordnungsmitteln im Bereich Lehre und Studium

**Das Referat Hochschulentwicklung und Kapazitätsplanung im Dezernat 1/Akademische Angelegenheiten** befasst sich mit der langfristigen Ausrichtung der Universität in Forschung und Lehre. Planungsgrundlage ist der Hochschulentwicklungsplan (HEP), der u.a. die Fächerstruktur mit den dazugehörigen Hochschullehrerfachgebieten abbildet. Zur Hochschulplanung gehört ferner, die Fächer und Fachbereiche in ihren Profilbildungsprozessen sowie in ihrer Struktur- und Bedarfsplanung für den akademischen Mittelbau zu unterstützen. Außerdem werden anhand des in der Kapazitätsverordnung festgeschriebenen Berechnungsverfahrens die jährlichen Aufnahmekapazitäten der Studiengänge festgelegt.

**Das Dezernat 6/Studentische Angelegenheiten** verantwortet alle zentralen administrativen Aufgaben im Bereich Studium, den Großteil der fachbereichsübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende sowie das zentrale Studierendenmarketing.

Zentrale Aufgaben sind dabei: Organisation und Durchführung der Aufnahmeverfahren, Prüfungsverwaltung und Studienberatung. Zugehörige Einrichtungen sind das **Sekretariat für Studierende (SfS)**, das **Zentrale Prüfungsamt (ZPA)**, die **Zentrale Studienberatung (ZSB)**, das **Career Center, Bremen Service Universität (BSU)** - Stadtamt/ Ausländerbehörde auf dem Campus, **KIS** - die Kontaktstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie die Studierwerkstatt.

Das **Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)** ist als Wissenschaftliche Einrichtung mit einer organisatorischen Einordnung außerhalb des Verwaltungsbereichs zuständig für alle Fragen der Lehrerbildung. Das Zentrum ist eine Einrichtung der Universität Bremen und organisiert und gestaltet die Kooperation der lehrerbildenden Fachbereiche untereinander. Zudem dient es der Kooperation der Universität mit anderen Akteuren der Lehrerbildung im Lande Bremen und trägt auf diese Weise zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Land Bremen bei. Das ZfL koordiniert die strukturelle und curriculare Umsetzung der Lehrerbildung und unterstützt die Fachbereiche bei der Koordinierung und Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen von Lehramtsstudiengängen. Darüber hinaus übernimmt das ZfL im Rahmen der Neueinrichtung von Studiengängen sowie bei Programmevaluationen das Monitoring der Einhaltung der lehramtsspezifischen Vorgaben.

Der **ZfL-Vorstand** nimmt die in der Satzung des ZfL beschriebenen Aufgaben wahr. Dazu gehören, insbesondere die Einbindung der Lehrerbildung in die gesamtuniversitären Prozesse und Entwicklungen und die Abstimmung gemeinsamer Positionen zu Fragen der Lehrerbildung.

Der **Zentrumsrat** ist das zentrale Gremium der Lehrerbildung an der Universität Bremen. Er beschließt Grundsätze der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Hierunter fallen insbesondere fachbereichsübergreifende Fragen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, der Profilbildung der Lehrerbildung und der Konzeption und Durchführung der schulpraktischen Studien. Alle lehrerbildenden Fachbereiche sind im Zentrumsrat vertreten.

Das **International Office (IO)** im Dezernat Akademische Angelegenheiten ist die zentrale Schnittstelle für Internationalisierungsprozesse der Universität Bremen<sup>16</sup>. Es pflegt und baut die internationalen Beziehungen der Universität aus, ist Anlaufstelle für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Alumni. Gleichzeitig ist das IO auch Ansprechpartner für deutsche Hochschulangehörige (Studierende, Wissenschaftler, Verwaltungsangehörige), die einen Auslandsaufenthalt planen oder internationale Projekte bearbeiten.

Für internationale Studierende mit einer Herkunft außerhalb der EU bietet das IO zusammen mit dem **Goethe-Institut** und dem Fremdsprachenzentrum das Programm **PREPARE** an, ein Vorberichtsstudium mit Deutsch-Sprachkursen auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Daneben gibt es ein umfassendes Studienbegleitprogramm. Dazu zählt das mehrfach ausgezeichnete Betreuungsprogramm **Kompassforum international**, bei dem Mentorinnen/ Mentoren und Tutorinnen/Tutoren eine umfangreiche fachliche und soziale Betreuung für internationale Studierende bereitstellen.

## 5. Weitere Einrichtungen

Das **Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (FZHB)** ist eine gemeinsame Einrichtung der vier öffentlichen bremerischen Hochschulen: der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven. Kernaufgaben sind neben einer fachlich integrierten Sprachausbildung an den angeschlossenen Hochschulen,

<sup>16</sup>Vgl. Anlage A15/ Internationalisierungsstrategie.

die fachübergreifende Sprachausbildung sowie die Abnahme von Sprachprüfungen und Entwicklung von Sprachencurricula. Darüber hinaus gehören die Förderung der Mehrsprachigkeit und Englisch als wissenschaftlicher Lingua Franca sowie die Unterstützung der Internationalisierung der Hochschulen und der Mobilität der Studierenden ins Portfolio.

**Das Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML)** ist die zentrale Serviceeinrichtung für E-Learning der Universität Bremen und orientiert sich an den Bedarfen der Fachbereiche und Studiengänge. Es unterstützt alle Lehrenden und Einrichtungen der Universität Bremen beim Einsatz digitaler Medien in der didaktischen Gestaltung und Organisation der Lehre, in der Vermittlung mediendidaktischer Kompetenz, in der Organisation und Durchführung von eAssessments sowie in der Produktion und Bereitstellung digitaler Lehrmaterialien. Neben der Entwicklung und Implementierung von qualitätsgesicherten E-Learning-Angeboten in enger Zusammenarbeit mit den Studiengängen und Fachbereichen gehört zu den Aufgaben des ZMML die aktive Mitwirkung an der Entwicklung einer gesamtuniversitären E-Learning-Strategie.

Die **Akademie für Weiterbildung** unterstützt die Universität in der Entwicklung von Konzepten des Lebenslangen Lernens. Sie ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Universität für alle Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Akademie unterstützt Institute und Fachbereiche der Universität bei der Realisierung von Angeboten der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Akademie für Weiterbildung ist gemäß DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.<sup>17</sup>

Die **Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB)** ist die größte und älteste wissenschaftliche Bibliothek Bremens. Als zentrale Bibliothek ist sie für die landesweite Literaturversorgung der staatlichen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven zuständig. Für die Freie Hansestadt Bremen versieht sie die Aufgaben einer Landesbibliothek. Im Zentrum des Universitätscampus gelegen, ist sie die zentrale bibliothekarische Einrichtung der Universität. Sie besteht aus einer großen Zentralbibliothek und einigen dezentralen Bereichsbibliotheken, die bestimmten Fachbereichen bzw. Studiengängen räumlich unmittelbar zugeordnet sind.

## 6. Externe Beteiligte

Die **Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SfWGV)**, Abteilung **Wissenschaft** genehmigt die Einrichtung neuer Studiengänge auf Basis der jeweiligen Planungsunterlagen und der durch das Rektorat abgeschlossenen Akkreditierung des Studienangebots. Sie erhält von der Universität Bremen einen jährlichen Bericht über den Stand des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium. Abschlussberichte der Programmevaluationen werden der SfWGV, Abteilung Wissenschaft, zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Falle der Neueinrichtung sowie in der Programmevaluation von Lehramtsstudiengängen wird zudem die **Senatorische Behörde für Kinder und Bildung (SfKB)**, Abteilung **Bildung**, am externen Begutachtungsverfahren beteiligt und rechtzeitig über den Verfahrensablauf informiert. Um den regelmäßigen Austausch der beiden beteiligten Abteilungen der Senatorischen Behörden mit der Universität und dem Landesinstitut für Schule<sup>18</sup> sicherzustellen, gibt es eine **Begleitgruppe Lehrerbildung**, die schon im Vorfeld von Einrichtungs- und sonstigen Akkreditierungsverfahren Strukturen und Abläufe bespricht.

Das **Studentenwerk** ist für die sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Belange der Studierenden verantwortlich. Dazu gehören v.a. die Förderung und entsprechende Beratung der Studierenden aller Hochschulen in Bremen und Bremerhaven nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

17 Vgl. Anlage A22/ Zertifikat ISO 9001:2008 (Akademie für Weiterbildung).

18 Das Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen (LIS) ist eine Einrichtung der Senatorin für Kinder und Bildung. Das Landesinstitut für Schule hat die Aufgabe, die Schulen im Lande Bremen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Als Kompetenzzentrum erbringt das LIS für alle, die an Schule und Erziehung beteiligt sind, fachliche, pädagogische und psychologische Dienstleistungen.

(BAföG) und die Vermittlung von Wohnraum. Das Studentenwerk unterhält die Mensen und Cafeterien auf dem Campus und bietet Psychologisch-Therapeutische Beratung (ptb) an.

#### **IV. Qualitätssicherungsinstrumente und -methoden**

Die Universität Bremen legt Wert auf eine fachkulturelle Ausgestaltung der Qualitätssicherung. Jedes Fach/jeder Studiengang wählt die Instrumente aus, die anerkannt sind und zur jeweiligen Qualitätskultur passen. Darüber hinaus stützt sich die Qualitätssicherung u.a. auf ein im Rektorat beschlossenes Befragungskonzept.<sup>19</sup> Das Befragungskonzept für Studium und Lehre der Universität Bremen beinhaltet die regelmäßige Durchführung interner Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie darüber hinaus die Befragung weiterer Zielgruppen und die punktuelle Teilnahme an externen Befragungen, wenn dies der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium dient.

Entsprechend der mit der QM-Satzung für die gesamte Universität definierten Rahmung werden komplementär zu den Verantwortungsbereichen und Handlungsfeldern der Fachbereiche insbesondere folgende fachbereichsübergreifende Maßnahmen und Instrumente vorgehalten, die in den nächsten Jahren, auch durch die Weiterentwicklung der Datenunterstützung im Rahmen eines Campusmanagementsystems, noch weiter ausgestaltet werden:

##### **1. Perspektivgespräche/ QM-Gespräche**

Zwischen Fachbereichen und Rektorat finden in der Regel alle zwei Jahre Perspektivgespräche statt, die, neben den Themen Forschung, Internationalität und Diversität, Stellenplanung und Gendergerechtigkeit, Lehre und Studium zum Inhalt haben. Grundlage für die Gespräche sind Berichte der Fachbereiche, die insbesondere strategische Fragen in den Blick nehmen. Die Gespräche werden protokolliert und ggf. Maßnahmen vereinbart.

Ein neues Instrument, welches im Rahmen der Systemakkreditierung entwickelt wurde, sind die in den Jahren zwischen den Perspektivgesprächen stattfindenden QM-Gespräche, die, im Gegensatz zu den Perspektivgesprächen, einen Fokus gezielt auf Lehre und Studium legen und zudem insbesondere die Schließung der jeweiligen Qualitätskreisläufe in den Blick nehmen. Die Fachbereiche legen ihren Berichten eine standardisierte Dokumentation der Zielerreichung und dafür genutzten Maßnahmen und Messgrößen zu Grunde. Ziel dieses neuen Instruments ist es, dass sowohl auf Fachbereichsebene als auch gesamtuniversitär der Blick auf die – im Rahmen des Universitätsprofiles – selbstgesetzten Ziele geschärft wird.

Die Lehrerbildung wird durch einen, mit dem ZfL gemeinsam entwickelten, Fragenblock von den lehrerbildenden Fachbereichen in die Berichte der Fachbereiche integriert. Dadurch ist auch an dieser Stelle eine Rückkopplung in den Qualitätskreislauf Lehrerbildung möglich, ohne separate Gespräche führen zu müssen.

##### **2. Tag der Lehre**

Der Tag der Lehre findet jährlich im Wintersemester als Dies Academicus statt. Die üblichen Lehrveranstaltungen fallen aus und an allen Fachbereichen finden stattdessen Veranstaltungen statt, die sich mit der Qualität von Studium und Lehre befassen, bspw. Vollversammlungen aller am jeweiligen Studiengang Beteiligten, Diskussionsveranstaltungen oder außerordentliche Fachbereichsratssitzungen. Ziel hierbei ist insbesondere der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Der Tag der Lehre schließt abends mit der Verleihung des Berninghausen Preises für gute Lehre.

<sup>19</sup>Vgl. Anlage A9/ Befragungskonzept und Datenschutzkonzepte.

### **3. Kerndatenset**

Die Universität Bremen plant ein regelmäßiges, datengestütztes Studienerfolgsmonitoring, um Erkenntnisse zu Studienverläufen zu gewinnen und studiengangspezifische Handlungs- und Interventionsbedarfe deutlich zu machen. Die Ergebnisse werden den Fachbereichen in geeigneter Form als „Kerndatenset“ zur Verfügung stehen. Im Vorfeld können die Fachbereiche ihre spezifischen Bedarfe im Hinblick auf die fächerübergreifende Datenerhebung einbringen oder sich mit dem Rektorat anlassbezogen über zusätzliche Indikatoren und Kennzahlen zur Bewertung von Lehre und Studium verständigen. Das zukünftige Campusmanagementsystem wird die entsprechende Datenerhebung und -auswertung vereinfachen. Zurzeit wird eine erste Auswertung vorbereitet, die den Fachbereichen und dem ZfL im Januar 2016 zur Verfügung gestellt wird.

### **4. Studierendenbefragungen**

Die Universität Bremen entwickelt im Rahmen des Qualitätskreislaufs Lehre fachbereichsübergreifende Studierendenbefragungen. Die Studierendenbefragungen werden in unterschiedlichen Phasen des Studiums durchgeführt, d.h. im zweiten und sechsten Semester der Bachelorstudiengänge sowie im vierten Semester von Masterstudiengängen.

Die Studieneingangs- und Abschlussbefragungen stellen einen verbindenden Bestandteil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements in Studium und Lehre dar. Die Befragungsergebnisse dienen den Fachbereichen zur Umsetzung ihrer Qualitätskreisläufe. Den Fachbereichen obliegt die Interpretation der Umfrageergebnisse und die weitere Auswertung der Rohdaten. Für die Befragungen gibt es einen abgestimmten Fragenkatalog, der aus mehreren Frageblöcken besteht: Ein fachspezifischer Kern wird dabei durch fachbereichsübergreifende sowie lehramtspezifische Fragen ergänzt. Die durch die Befragungen gewonnenen Erkenntnisse sollen die Fachbereiche bei der zielgerichteten Weiterentwicklung der Studienprogramme unterstützen. Sie dienen außerdem dazu, best practice Beispiele zu identifizieren, ebenso wie problematische Module. Das Zentrum für Lehrerbildung wertet die Ergebnisse für die fachbereichsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums aus.

Die Pilotbefragung wurde im November/ Dezember 2015 durchgeführt, befragt wurde das dritte Fachsemester aller Bachelorstudiengänge. Die Ergebnisse werden den Fachbereichen im Januar 2016 zur Verfügung gestellt.

### **5. Lehrevaluation**

Grundlage für die Durchführung der Lehrevaluation ist die QM-Satzung, ergänzt um Ausführungsregelungen bspw. zur Häufigkeit der Befragungen in den einzelnen Fachbereichen. Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung von Lehrevaluationen sind die jeweiligen Studiendekannen und -dekanen. Lehrevaluation kann als Modul- aber auch als Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt werden.

### **6. Absolventinnen-/Absolventenbefragung**

Absolventinnen-/Absolventenbefragungen sind ein zentraler Baustein für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium. An der Universität Bremen wurden die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungsjahrgänge 2007, 2010, 2011 und 2012<sup>20</sup> in Kooperation mit dem International Centre for Higher Education Research (INCHER) rückblickend zu ihrem Studium und Berufseinstieg befragt. Der Prüfungsjahrgang 2013 wurde durch die Befragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) erfasst. Die durch diese Befragung gewonnenen Informationen bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Hochschulentwicklung und die An-

20 Vgl. Anlage A14/ Absolventenstudie (Prüfungsjahrgang 2012).

gebotsverbesserung der Universität, sei es im Bereich der Curriculumsgestaltung, in der Hochschuldidaktik oder bei den Serviceeinrichtungen. Ab 2016 wird die Universität eine eigene Absolventinnen-/Absolventenbefragung durchführen, die noch fokussierter auf steuerungsrelevante Aspekte und auf die Informationsbedarfe der Fachbereiche eingeht. Vergleichsmöglichkeiten sollen über den Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU) genutzt werden. Die erste eigene Befragung ist für Herbst 2016 geplant. Befragt werden die Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2014.

## 7. Qualitätsmanagement Portal (QM-Portal)

Die Darstellung der relevanten Prozesse in Studium und Lehre hat im Rahmen der Etablierung eines gesamtuniversitären Qualitätsmanagements eine große Bedeutung. Zu diesem Zweck entwickelt die Universität Bremen zum einen Prozessabläufe, zum anderen sollen im QM-Portal alle für die Universität und teilweise auch für die interessierte Öffentlichkeit relevanten Handreichungen und Evaluationsergebnisse gesammelt und veröffentlicht werden. Teile des QM-Portals sind, gekennzeichnet als interner Bereich, nur für Angehörige der Universität Bremen zugänglich. Das Qualitätsmanagement-Portal übernimmt damit mehrere Funktionen:

- » Darstellung des Qualitätsmanagements für die Fachbereiche und die Universität, u.a. im Kontext von Dokumentationsanforderungen;
- » Hilfestellung und Unterstützung für die Fachbereiche bei der Implementierung/laufenden Durchführung des Qualitätsmanagements;
- » Verknüpfung von Prozessen mit Indikatoren für Lehre und Studium;
- » Aufbau einer universitätsweiten Informationsquelle

## 8. Qualifikation der Lehrenden

An der Universität Bremen finden, organisiert durch die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik, regelmäßig Weiterbildungen zu hochschuldidaktischen Themen statt, die sich an Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie mit Lehraufgaben befasste wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Diese hochschuldidaktische Fortbildung adressiert auch Neuberufene. Die Veranstaltungen werden meist von externen Experten geleitet, z.B. vom Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Bielefeld. Ein zentrales Angebot der Geschäftsstelle Hochschuldidaktik ist das Zertifikatsprogramm „Hochschuldidaktische Qualifizierung“, welches gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg, Osnabrück und in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen durchgeführt wird.

Die Lehrenden werden regelmäßig auf die universitätsweiten Angebote hingewiesen. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden. Allerdings werden seit 2003 alle Erstberufenen in Berufungsvereinbarungen verpflichtet, an hochschuldidaktischen Fortbildungen teilzunehmen.

Für neuberufene Professoren und Professorinnen bietet die Universität zudem ein Mentoring Programm an. Den neuen Kolleginnen und Kollegen wird eine Mentorin/ ein Mentor (Professorin oder Professor) zugeordnet, der beim Start in die neue Aufgabe beratend zur Seite steht. Darüber hinaus werden zahlreiche Kurse angeboten, die in das Aufgabenspektrum einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers einführen.

2007 wurde das Förderprogramm der Universität Bremen für neuberufene Professorinnen und Professoren vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft als beispielhaft im akademischen Personalmanagement herausgestellt.

Für den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren bietet die Studierwerkstatt den Fachbereichen entsprechende Schulungen für Lerngruppenleiterinnen und -leiter sowie die Ausbildung zu Lerncoaches an.

## 9. Qualifikation der Qualitätsmanagement-Verantwortlichen

Das Referat Personalentwicklung bietet ein ständiges offenes Fortbildungsangebot (Seminare, Workshops, Coaching) für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, ebenso wie für neu berufene, aber auch schon länger im Dienst befindliche Hochschullehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus werden auf Ebene des Bundeslandes Bremen durch das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) unterschiedlichste Seminare bspw. zu Projektmanagement oder lateraler Führung angeboten.

Zum Themenbereich Evaluation und Umgang mit Daten werden in regelmäßigen Abständen Workshops mit externen Referentinnen und Referenten durch das Referat Lehre und Studium organisiert. Zielgruppe sind hier vor allem die mit QM-Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Studienzentren.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, die sich im Rahmen der Systemakkreditierung stellen, werden den Qualitätsmanagement-Verantwortlichen verschiedene Workshops angeboten, die durch evalag moderiert werden. Dazu gehört u.a. ein Workshop zur Gutachtervorbereitung im Rahmen der internen Akkreditierung.

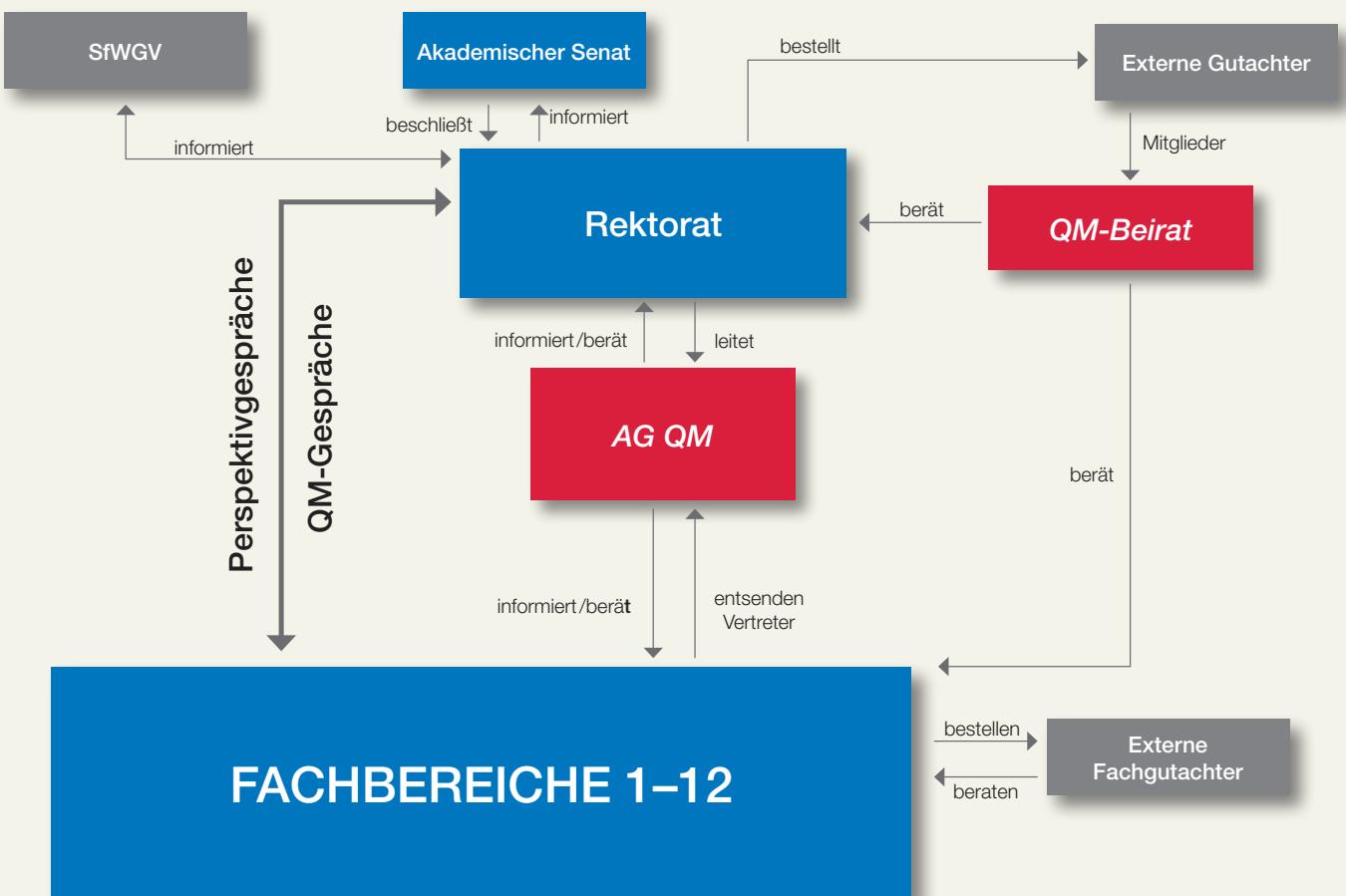


Abbildung 2: Das Organigramm stellt die Kommunikations- und Entscheidungswege der wesentlichen Akteure dar.

## 10. Evaluationen im Verbund Norddeutscher Universitäten

Die Universität Bremen war einer der Hauptakteure bei der Gründung des „Verbundes Norddeutscher Universitäten“ (VNU) 1994. Gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg, Hamburg, Kiel, Greifswald und Rostock<sup>21</sup> wurden in den ersten acht Jahren alle großen Fächer in einem vierstufigen Verfahren evaluiert: Nach Erstellung einer Selbstdokumentation folgte ein peer review, anschließend wurden die Ergebnisse gemeinsam auf einer auswertenden Konferenz diskutiert. Die gemeinsame Evaluation im Verbund sichert dabei einen hohen Qualitätsstandard, die breite Diskussion der Resultate führt regulär zu Zielvereinbarungen der jeweiligen Universitätsleitung mit den Fächern (Lehrkontrakte), in denen konkrete Maßnahmen und ein Zeitplan für die Umsetzung vereinbart werden.

Nach Ende des ersten Durchgangs im VNU wurde das Verfahren in 2002 selbst zum Gegenstand einer Evaluation und Neuausrichtung.<sup>22</sup> In der zweiten Runde, die in 2004 startete, wurden wiederum die großen Fächer der Universitäten des Verbundes evaluiert.

Das innovative Modellprojekt „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ ist 2009 im VNU konzipiert und zwischen Oktober 2010 und Januar 2014 in mehreren Stufen durchgeführt worden. Ziel des Projektes war es, in mehreren Schritten durch kollegialen Austausch Erkenntnisse zur Verbesserung der Studierbarkeit von Studienprogrammen zu gewinnen. Gleichzeitig sollte durch dieses Evaluationsverfahren, das auf einer Selbstreflexion mit anschließender externer Begutachtung aufbaut, die Implementierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten des Nordverbundes vorangebracht werden.<sup>23</sup>

Da sich die Verbunduniversitäten fast alle auf den Weg zur Systemakkreditierung gemacht haben, wird der Verbund Norddeutscher Hochschulen einen gemeinsamen Pool von Gutachterinnen und Gutachtern für die Systemakkreditierung aufbauen. Zudem wird es zukünftig im Rahmen des Nordverbunds jeweils an einer Mitgliedsuniversität einmal jährlich einen „Dies Qualitatis“ geben, bei dem aktuelle Themen der Qualitätssicherung in einer Form des peer learnings diskutiert werden.

### V. Implementierung der Qualitätskreisläufe

Das Qualitätsmanagement gründet sich auf vorhandenen und lange erprobten Instrumenten; es zielt auf eine hohe Ressourceneffizienz und ein transparentes Berichtswesen sowohl gesamtuniversitär als auch in den einzelnen Fachbereichen. Das Qualitätsmanagement selbst ist regelmäßig Gegenstand der Qualitätssicherung.

Alle Instrumente werden im Rahmen der jeweiligen Qualitätskreisläufe regelmäßig daraufhin begutachtet, ob sie geeignet sind, Antworten auf identifizierte Herausforderungen zu geben. Dies war einer der Gründe, warum die Universität sich dafür entschieden hat, als zentrales und damit verpflichtendes Element aller Qualitätskreisläufe Studierendenbefragungen einzuführen und ein Studienverlaufsmonitoring zu entwickeln.

#### 1. Hochschulweiter Qualitätskreislauf

Ein wesentlicher Bestandteil des hochschulweiten Qualitätskreislaufs sind die im Zweijahresrhythmus stattfindenden Perspektivgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen. In diesen werden, u.a. gestützt auf die fachbereichsseitigen Qualitätsberichte zu Lehre und Studium, Entwicklungsziele besprochen und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart. Perspektivgespräche sind damit Teil der Vereinbarungskette zur Qualitätssicherung zwischen Rektorat und Fachbereichen. In den Zwischenjahren werden in Zukunft QM-Gespräche zwischen Dekana-

21 Vgl. <http://www.uni-nordverbund.de/>

22 S. dazu Lutz Bornmann, Sandra Mittag und Hans-Dieter Daniel: Qualitätssicherung an Hochschulen, hg. vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen 2003.

23 Vgl. <http://www.uni-nordverbund.de/qualitaetssicherung/studierbarkeit/>

ten, Studienzentren, Studierenden und dem Konrektorat für Lehre und Studium stattfinden, um die Umsetzung der in den Perspektivgesprächen bezogen auf Studium und Lehre getroffenen Vereinbarungen kritisch zu reflektieren und die Qualitätsberichte fortzuschreiben. Die Perspektivgespräche haben dabei einen stärker strategischen Charakter; die QM-Gespräche zielen auf konkrete qualitätssichernde Maßnahmen. Ein erster Durchgang der QM-Gespräche wird im Sommersemester 2016 stattfinden.

## 2. Qualitätskreisläufe der Fachbereiche

Die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche verbinden die nachgeordneten Kreisläufe der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Qualitätsmanagement auf der Ebene des Fachbereichs. Der jeweilige Fachbereichsrat entscheidet über die Ausgestaltung; an den Fachbereichen gibt es zudem jeweils ein Qualitätsmanagement-Gremium, welches die Entscheidungen des Fachbereichsrates vorbereitet und das Dekanat berät. Inhaltlich verantwortlich für alle Fragen des Qualitätsmanagements sind in den Fachbereichen die Studiendekaninnen und -dekanen.

Im Qualitätskreislauf Lehre und Studium werden durch die Fachbereiche insbesondere die Qualifikationsziele der Studienprogramme regelmäßig mit der Ist-Situation abgeglichen, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In diese Bewertung fließen Ergebnisse aus dem Kerndatenset Lehre sowie aus den unterschiedlichen Befragungen und Lehrevaluationen ein. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Qualitätsbericht, in dem die relevanten Entwicklungen zu Studium und Lehre aus Sicht der Fachbereiche beschrieben werden, festgehalten.

## 3. Qualitätskreislauf Lehrerbildung

Der Qualitätskreislauf Lehrerbildung verbindet die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge fachbereichsübergreifend. Dabei baut er inhaltlich auf den Qualitätskreisläufen der beteiligten Fachbereiche auf. Die universitären Studierenden- und Absolventinnen-/ Absolventenbefragungen enthalten lehramtsspezifische Fragenblöcke. Zentrale Gesichtspunkte, die im Rahmen des Qualitätskreislaufs Lehrerbildung bearbeitet werden, sind die Herstellung von Kohärenz und Professionsorientierung im lehrerbildenden Studium, die Studierbarkeit des Mehrfächerstudiums Lehramt sowie die Einhaltung der externen lehramtsspezifischen Vorgaben durch die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Landesregierung Bremens. Fragen, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte betreffen, werden in den Qualitätskreisläufen der zuständigen Fachbereiche bearbeitet.

Das ZFL koordiniert in Abstimmung mit den Fachbereichen den Qualitätskreislauf Lehrerbildung. Durch Beschlussfassung im Zentrumsrat wird ein jährlicher Bericht zur Qualität des Lehramtsstudiums für das Rektorat erstellt, welcher auch den Dekanaten der lehrerbildenden Fachbereiche (dies sind aktuell acht von zwölf) zur Verfügung gestellt wird. Der Bericht basiert u.a. auf den lehramtsspezifischen Kennzahlen aus dem Kerndatenset Lehre, den lehramtsspezifischen Ergebnissen der Studierenden- sowie Absolventinnen-/ Absolventenbefragungen sowie aus der Auswertung des Praxissemesters.

## VI. Reformprojekte zur Qualitätsentwicklung

Die Universität Bremen bietet unterschiedliche Formen der Projektförderung an, um Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern und innovativ weiterzuentwickeln. Die jeweiligen Förder schwerpunkte richten sich nach der Schwerpunktsetzung des Rektorats und des Akademischen Senats im Bereich Studium und Lehre.

Mit dem Projekt **ForstA – Forschend studieren von Anfang an** (<http://www.uni-bremen.de/forsta>) möchte die Universität Bremen sich stärker in Lehre und Studium profilieren, die Qualität der Angebote für Studierende verbessern und innovative Einzelprojekte in verschiedenen Bereichen fördern. ForstA wird im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 9 Millionen EUR in den Jahren 2012–2016 gefördert. Eine Anschlussfinanzierung für die Jahre 2017–2020 wurde im November 2015 als ForstAintegriert bewilligt.

ForstA ist darauf ausgerichtet, durch eine engere Verbindung von Forschung und Lehre unter dem Leitbegriff des forschenden Lernens die Qualität im Studium zu erhöhen. Dabei soll die zunehmende Heterogenität der Studierenden Berücksichtigung finden. Dies erfolgt insbesondere dadurch, dass kritische Studienphasen durch flexible Lern- und Prüfungsformen neu ausgestaltet werden. In ForstA wurde insbesondere die Modulebene in den Blick genommen. Das Nachfolgeprojekt ForstAintegriert baut den Ansatz von ForstA aus und zielt darauf, ganze Studiengänge durch die verstärkte Integration von Elementen forschenden Lernens zu verändern.

Als Pilotprojekt für ForsAintegriert wurde die Ausschreibung „**Forschendes Lernen an der Universität Bremen – Förderung der Profilbildung**“ im September 2014 vom Rektorat initiiert. Finanziert aus Mitteln des Hochschulpaktes ermöglicht die Ausschreibung die Förderung von drei Entwicklungsvorhaben bestehender Studiengänge unter dem Gesichtspunkt des Forschenden Lernens. Ziel ist es, Fächer durch zusätzliche Ressourcen darin zu unterstützen, einen Bachelor- oder auch Master-Studiengang mit nachhaltiger Wirkung nach innen und außen als „Best Practice“ neu zu betrachten, zu planen und umzusetzen. Modulverantwortliche und Lehrende eines Studiengangs sollen dazu eng kooperieren und unter Beteiligung von Studierenden ihre Studiengänge curricular und didaktisch so neu aufzustellen, dass Studierende im Verlauf ihres Studiums aufeinander abgestimmt verschiedene Phasen von Forschungsprozessen durchlaufen (können).

## VII. Studiengangsplanung

Ausgehend von dem dezentralen Ansatz für ein Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium, werden die **Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen** primär von den Fachbereichen getragen. Um einen gesamtuniversitären Rahmen zu schaffen, wurde zwischen Rektorat und Fachbereichen gemeinsam die Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an der Universität Bremen entwickelt, die den o. a. Prozessen zu Grunde liegt. Unter Berücksichtigung der Leitziele der Universität Bremen, des Leitbildes für Studium

## ENTWICKLUNG DES STUDIENGANGSKONZEPTS



Abbildung 3: Der Pfeil bildet die Kernbestandteile des Einrichtungsprozesses ab.

und Lehre sowie der externen Rahmenvorgaben – u.a. der KMK und des Akkreditierungsrates – wurden darauf aufbauend Verfahrensrichtlinien vereinbart, die die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung des Rektorats bilden.

Die Verfahrensrichtlinien wurden dahingehend operationalisiert, dass es für die einzelnen Teilschritte Verfahrenshinweise und Leitfragen gibt, die allgemein Orientierung bieten und ausreichend Gestaltungsspielraum lassen, um den fächerkulturellen Besonderheiten Rechnung zu tragen.<sup>24</sup>

## 1. Einrichtung neuer Studiengänge

Ziel des Verfahrens zur Einrichtung neuer Studiengänge ist es, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein zeitlich angemessenes und qualitativ hochwertiges Einrichtungsverfahren sicherzustellen.

Ein Studiengangskonzept wird im Regelfall im Fachbereich von den inhaltlich zuständigen Wissenschaftlerinnen und -schaftlern entwickelt und im Dekanat und Fachbereichsrat vorgestellt, diskutiert und mitgetragen. Die inhaltlichen und organisatorischen internen und externen Rahmenbedingungen sind dabei zwingend zu beachten.

**Einzurichtende Studiengänge an der Universität Bremen müssen mindestens folgende Kriterien erfüllen:**

- » Der Studiengang und damit das Qualifikationsziel entsprechen dem Profil der Universität und den Entwicklungszielen des Fachbereichs.
- » Es existiert ein entsprechender Forschungshintergrund an der Universität.
- » Bachelor-Studiengänge sind in der Regel fachlich breit aufgestellt und orientieren sich an wissenschaftlichen Disziplinen oder sind interdisziplinär. Master-Studiengänge können interdisziplinär oder stark spezialisiert ausgerichtet sein, um bedeutsame (innerfachliche) Profile nach außen darzustellen.
- » Lehramtsstudiengänge sind forschungsorientiert.
- » Die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden.
- » Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Universität und mit anderen Hochschulen wurden geprüft und werden sinnvoll genutzt.
- » Es gibt einen Bedarf für die entsprechende wissenschafts- oder professionsorientierte Qualifikation.
- » Der Studiengang zeigt Passung mit der Wissenschaftsplanung des Landes.

Ist die Studiengangsplanung so weit fortgeschritten, dass sie den Entscheidungsträgern außerhalb des Fachbereichs vorgelegt werden kann, reicht der Fachbereich eine Konzeptskizze im Referat Lehre und Studium ein. Die Konzeptskizze ist vorstrukturiert und klärt die wichtigsten inhaltlichen und strukturellen Fragen sowie die Beteiligung aller relevanten Akteure; zentraler Bestandteil ist die Einschätzung der zur Studiengangsdurchführung notwendigen Ressourcen.

Das Referat Lehre und Studium stellt das neue Studiengangskonzept dem Rektorat vor. Das Rektorat beschließt die Fortführung der Planung und einen möglichen Starttermin für den Studiengang. In Einzelfällen kann es auch zur Ablehnung der Einrichtung neuer Studiengänge kommen, wenn absehbar ist, dass diese bspw. nicht in das Profil passen oder kapazität nicht hinreichend ausfinanziert sind. Im Anschluss wird das Dezernat studentische Angelegenheiten über das Ergebnis der Rektorsbefassung informiert, um rechtzeitig studienorganisatorische Fragen und solche des Studiengangsmarketings klären zu können. Auch die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt form-

24 Vgl. Anlage A10/ Leitfäden und Vorgaben zur Studiengangsentwicklung.

los im Rahmen einer jährlich im Herbst stattfindenden Abfrage seitens der Behörde nach der Studiengangsplanung für die kommenden zwei Jahre informiert.

#### **Einrichtungsunterlagen ausarbeiten**

Die/der Studiengangsverantwortliche, die zuständigen Studiendekane oder -dekaninnen sowie alle am Ausarbeitungsverfahren beteiligten Akteure erhalten vom Referat Lehre und Studium einen zeitlich getakteten Planungsablauf, in dem die einzelnen Aufgaben, wie bspw. Erstellung des Modulhandbuchs oder der Prüfungsordnung, sowie die dafür zuständigen Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner sowohl fachbereichsseitig als auch in der zentralen Verwaltung benannt werden. Für jeden Arbeitsschritt wird eine Ausschlussliste vorgegeben, die zwingend eingehalten werden muss, damit die Gesamtplanung zum Erfolg führt. Studiengänge müssen spätestens im Dezember vom Rektorat akkreditiert werden, um im Januar des Folgejahres durch Beschluss des Akademischen Senats eingerichtet werden zu können. Erst danach erfolgt die Genehmigung durch die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Studiengangswerbung darf erst nach erfolgter Genehmigung erfolgen.

Das Verfahren zur Ausarbeitung der Einrichtungsunterlagen ist standardisiert, um sowohl die internen Vorgaben als auch die externen rechtlichen Rahmenbedingungen abilden zu können und eine valide Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Die Studiendekanin/ der Studiendekan des betreffenden Fachbereichs sorgt für die fachbereichsseitige Koordination der inhaltlichen Ausarbeitung der Unterlagen für den neuen Studiengang. Handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, an dem verschiedene Fachbereiche beteiligt sind, wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Studiengangsplanung ein Gemeinsam beschließender Ausschuss (GbA) gegründet. Dieser stimmt alle inhaltlichen Fragen ab, die im Anschluss dann in den zu beteiligenden Fachbereichsräten beschlossen werden. Im Falle von Lehramtsstudiengängen ist das Zentrum für Lehrerbildung zu beteiligen.

Die Dokumentation der Studiengangseinrichtung gliedert sich in folgende Bestandteile: Das Gesamtkonzept zur Studiengangseinrichtung enthält, neben einer kurzen Studiengangsbeschreibung, den (Muster-)Studienverlaufsplan, genehmigungsfähige Ordnungsmittelentwürfe, das Modulhandbuch und eine Übersicht über die am Studiengang beteiligten Lehrenden. Die Studiengangsbeschreibung wird anhand von Leitfragen im Rahmen der geltenden Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat erstellt. Entsprechende Vorgaben gibt es auch für die anderen Bestandteile des Gesamtkonzepts. Das Referat Lehre und Studium unterstützt die Studiengangsverantwortliche/den Studiengangsverantwortlichen bei der Umsetzung der Vorgaben und stimmt sich dabei mit dem Dezernat für studentische Angelegenheiten ab. Die entsprechenden Vorlagen finden sich im QM-Portal.

Nach Fertigstellung des Gesamtkonzepts nehmen die zu beteiligenden Akteure (Fachbereichsrat, Dekanat, Referat Lehre und Studium, Referat Hochschulentwicklungsplanung und ggf. das Zentrum für Lehrerbildung) Stellung. Anschließend holt der Fachbereich auf Basis der vorliegenden Unterlagen das Feedback von mindestens drei externen Expertinnen und Experten ein. Dies kann verfahrensbezogen organisiert oder auch durch einen permanenten Beirat sichergestellt werden, der auf Instituts- oder Fachbereichsebene installiert ist. Es ist durch den Fachbereich sicherzustellen, dass die Studiengangsinhalte durch die Gutachterinnen und Gutachter fachlich angemessen beurteilt werden können. Der externe Begutachtungsprozess wird durch die Studiendekanin/ den Studiendekan verantwortet, welche/r, unterstützt durch das Studienzentrum oder adäquate Einrichtungen auch die Erstellung des Gutachtens koordiniert und mit den Expertinnen und Experten abstimmt. Er/ sie ist auch dafür verantwortlich, dass Kriterien zum Ausschluss von Befangenheit eingehalten werden. Das Dekanat führt danach eine abschließende Bewertung

durch; der Fachbereichsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs. Alle Verfahrensschritte werden fachbereichsseitig dokumentiert und archiviert.

#### Prüfung und Genehmigung der Einrichtungsunterlagen

Das Referat Lehre und Studium erstellt aus dem vorgelegten Einrichtungsantrag des Fachberichts eine Beschlussvorlage für das Rektorat. Dabei werden auch die Einhaltung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) sowie der Kriterien von KMK und Akkreditierungsrat noch einmal anhand einer Checkliste überprüft. Die Beschlussvorlage dient gleichzeitig als Grundlage für die spätere Veröffentlichung der Studiengangsinformationen im Intranet der Universität. Das Rektorat akkreditiert den Studiengang, ggf. mit Auflagen, und genehmigt die Prüfungsordnung. Sollte das Rektorat den Studiengang auf Basis der eingereichten Unterlagen als nicht akkreditierungswürdig einstufen, steht es dem Fachbereich frei, eine externe Programmkreditierung durchführen zu lassen. Der Antrag auf Studiengangseinrichtung wird danach dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Referat Lehre und Studium zeigt nach positivem AS-Votum die Einrichtung bei der Senatorischen Behörde Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz an und beantragt die Genehmigung des Studiengangs. Erst im Anschluss an die Genehmigung können das Studiengangsmarketing und die Vorbereitung des Aufnahmeverfahrens starten. Im Anschluss an das Einrichtungsverfahren, informiert das Dezernat Studentische Angelegenheiten die Fachbereiche rechtzeitig über Prozesse und administrative Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Durchführung des Studiengangs. Für den gesamten Prozess der Einrichtung neuer Studiengänge sind je nach dem Stand der geleisteten Vorarbeiten zwischen ein und zwei Jahre einzukalkulieren.

## ÄNDERUNG VON STUDIENGÄNGEN



Abbildung 4: Der Pfeil bildet die Kernbestandteile des Änderungsprozesses bzw. der Programmevaluation ab:  
grau = ergänzende Schritte zu den kleineren Änderungen, die zu einer Neustrukturierung des Studienprogramms führen.

## 2. Programmevaluation

Ziel des Verfahrens zur Evaluation bestehender Studiengänge ist die regelmäßige Qualitätssicherung und ggf. Nachsteuerungsmöglichkeit des Angebots. Alle Studiengänge werden mindestens alle sieben Jahre im Rahmen einer sog. Programmevaluation begutachtet; sollte innerhalb dieser Frist eine grundlegende Änderung des Studiengangs geplant sein, ist das Verfahren zur Studiengangseinrichtung durchzuführen und frühzeitig das Rektorat einzubinden, da ggf. strategische Fragen berührt sein können.

Verantwortlich für die rechtzeitige und den Regeln entsprechende Durchführung des Verfahrens ist das Dekanat, vertreten durch die jeweilige Studiendekanin/den jeweiligen Studiendekan des Fachbereichs, dem der Studiengang organisatorisch zugeordnet ist. Die Verfahrenskoordination übernimmt das zugehörige Studienzentrum. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium. Welche Studiengänge in welchem Jahr zu evaluieren sind, ist Gegenstand der Perspektivgespräche zwischen Dekanat und Rektorat bzw. der QM-Gespräche mit dem Konrektorat für Lehre und Studium. Fristabläufe, die aus den bisher durchgeföhrten Programmakkreditierungen resultieren, finden bei der Terminplanung Beachtung. Informationen zur zeitlichen Taktung der Studiengangsevaluationen sind im QM-Portal für Angehörige der Universität Bremen abrufbar.

### Erstellung der erforderlichen Unterlagen

Die Programmevaluation besteht aus einer kurzen Dokumentation des Studiengangs anhand von Leitfragen, die auch die wichtigsten Änderungen seit der letzten Studiengangsevaluation/ Programmakkreditierung addressieren. Inhalt der Dokumentation sind neben rein fachlichen Aspekten insbesondere die Studierbarkeit des Studiengangs sowie die Überprüfung der Passgenauigkeit des Qualifikationsziels und der daraus resultierenden Zielkaskade, bis hinunter auf die Ebene der Module bzw. Lehrveranstaltungen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Einbeziehung externer Experten, die den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Feedback geben. Leitfragen und Vorlagen zum Verfahren finden sich im QM-Portal. Dem Gutachterteam gehören mindestens eine Fachwissenschaftlerin/ein Fachwissenschaftler, eine Berufspraxisvertreterin/ein Berufspraxisvertreter sowie eine Studentin/ ein Student an.

Das Studienzentrum koordiniert die Erstellung des fachlichen Evaluationsberichts durch die Gutachterinnen und Gutachter.

### Prüfung der Unterlagen

Das Referat Lehre und Studium überprüft, ggf. unter Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung, die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrats und der KMK und erarbeitet auf Grundlage aller vorhandenen Unterlagen eine mit dem beteiligten Dekanat abgestimmte Beschlussvorlage für das Rektorat. Das Rektorat beschließt die Akkreditierung des Studiengangs, ggf. unter Auflagen, z. B. falls inhaltliche Bedenken seitens der Fachgutachterinnen/Fachgutachter bestanden, universitätszentrale Vorgaben oder externe Regelungen nur unzureichend eingehalten wurden. Bei gravierenden Mängeln wird in Absprache mit dem Dekanat eine Programmakkreditierung durch eine externe Agentur durchgeführt.

## 3. Schließung von Studiengängen

Innerhalb des gesamtuniversitären Qualitätskreislaufs vereinbaren Rektorat und Fachbereich/e im Perspektivgespräch ggf. die Einleitung von Prüfverfahren zur Schließung von Studiengängen. Bei der Bewertung der Studiengänge finden Differenzierungen zwischen Bachelor und Master, aber auch in Bezug auf Lehramtsfächer und sogenannte kleine Fächer Berücksichtigung.

Anlässe für die Einleitung von Prüfverfahren zur Schließung können sein:

- » Zielveränderungen durch die Hochschulplanung des Landes
- » Strategieänderung der Universität
- » Profiländerung des Fachbereichs einschließlich wissenschaftlicher Entwicklungen
- » Veränderungen in der Personalkapazität (z.B. Wegfall von Professuren/Wegfall von Kooperationspartnern)
- » Dauerhaftes Nickerreichen von in Studiengangseinrichtung und Perspektivgesprächen vereinbarten Zielzahlen. Dabei ist den Besonderheiten der Fächer Rechnung zu tragen.
- » Defizite in der Studierbarkeit des Studiengangs
- » Verweigerung der Akkreditierung

Haben sich Rektorat und Dekanat auf die Schließung eines Studienangebots geeinigt, beschließt das Rektorat die sogenannte Nullsetzung des Studiengangs und der Akademische Senat die Schließung des Studiengangs. Es werden keine neuen Studierenden mehr eingeschrieben. Die Entscheidung zur endgültigen Schließung des Angebots trifft die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz auf Antrag der Universität.

#### **4. Spezifika von Lehramtsstudiengängen**

Der Rahmen für die Qualifikationsziele von Lehramtsstudiengängen wird einerseits durch die KMK vorgegeben; andererseits entscheidet das Bundesland Bremen über die Ausgestaltung der Schulformen und über länderspezifische Vorgaben für die Studiengänge. Lehramtsstudiengänge werden daher bereits im frühen Planungsstadium mit den Abteilungen Wissenschaft und Bildung in beiden beteiligten Senatorischen Behörden abgestimmt. Häufig kommt der Planungsauftrag aus der Senatorischen Behörde. Die Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Senatorischen Behörden mit der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schulen erfolgt in einer Begleitgruppe Lehrerbildung, die mindestens viermal jährlich tagt. Bei der Einrichtung von lehrerbildenden Studiengängen wird eine Stellungnahme des ZfL eingeholt.

Studiengänge werden im Rahmen der Systemakkreditierung mindestens alle sieben Jahren im Rahmen der Programmevaluation begutachtet. Auch zur Einrichtung neuer Studiengänge findet eine Begutachtung, ebenfalls unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten, statt. Geplant ist, Studiengänge (bzw. Teilstudiengänge) eines Fachs jeweils im Rahmen der externen Begehung gemeinsam begutachten zu lassen, auch, um die Akkreditierungsfristen anzugleichen und so zum einen das Verfahren zu erleichtern und die Außendarstellung transparenter zu gestalten.

Bei Einrichtung/ Programmevaluation von Lehramtsstudiengängen wird die Gruppe der externen Expertinnen und Experten gemäß der Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen um eine/n Angehörige/n der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung erweitert.

Bei der Erstellung des Akkreditierungsgutachtens fürs Rektorat wird das ZfL eingebunden. Es übernimmt die Prüfung der formalen Lehramtsspezifika, wie sie durch die KMK vorgegeben werden. Hierzu gibt es eine standardisierte Vorlage, die alle wesentlichen Prüfelemente enthält.

Die Programmevaluation von Lehramtsstudiengängen findet durch eine externe Fachbegutachtung statt, die – wenn möglich – mit dem zugehörigen außerschulischen Vollfach gemeinsam organisiert wird. Die strukturelle Weiterentwicklung der Lehrerbildung wird zudem durch einen permanenten wissenschaftlichen Beirat sichergestellt; die Zusammensetzung des Beirats wird aktuell diskutiert. Die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung, wird im Rahmen der Begutachtungsverfahren beteiligt und in die Beiratsarbeit eingebunden.

## 5. Spezifika von Dual Degree Studiengängen

Um das Verfahren für die Fachbereiche transparent zu gestalten, wurde 2013 ein Leitfaden zur Implementierung von Doppelabschlussprogrammen erstellt.

Die Einrichtung gemeinsamer Dual-Degree-Programme mit internationalen Partneruniversitäten bedarf eines zeitaufwändigen und inhaltlich anspruchsvollen Abstimmungsverfahrens, die gilt sowohl für die Abstimmungsprozesse mit der Partneruniversität als auch universitätsintern.

Zu Beginn der Planung eines gemeinsamen Studienprogramms mit einer ausländischen Universität ist zu entscheiden, welche Form der Kooperation gewünscht ist. Dabei ist zunächst zu klären, ob an der Universität Bremen ein eigener Studiengang für den Dual Degree gegründet oder ob ein gemeinsames Studienprogramm in einen existierenden Studiengang der Universität integriert werden soll.

Grundsätzlich baut der Planungsvorgang eines Dual Degree Studiengangs auf den allgemeinen Vorgaben zur Studiengangseinrichtung/-änderung oder Programmevaluation auf. Dadurch, dass deutlich mehr Akteure an diesem Planungsverfahren beteiligt sind, sowohl universitätsintern als auch extern, ist hier eine besonders aufmerksame Abstimmung und Prozesskoordination notwendig.

Das Einrichtungsverfahren wird vom Fachbereich verantwortet und durch das Referat Lehre und Studium koordiniert. Die Rechtsstelle berät zu den vertraglichen Voraussetzungen der Kooperation, das International Office unterstützt die Fachbereiche u.a. mit Informationen zu Fördermöglichkeiten. Nachdem der Fachbereich eine Konzeptskizze zum geplanten Studiengang eingereicht hat, nehmen daher an der ersten Rektoratsbefassung bei Dual Degree Studiengängen neben dem Referat Lehre und Studium jeweils ein/e Vertreterin/Vertreter der Rechtsstelle und des International Office teil. Diese breite Beteiligung ist zum einen notwendig, um Rechtsklarheit herzustellen; zum anderen erschließt sich auf diesem Wege für das Rektorat frühzeitig der ressourcielle Rahmen für die Durchführung des Dual Degree Programms.

## 6. Spezifika von Weiterbildungsstudiengängen

Das Qualitätsmanagement der Weiterbildungsangebote ist insbesondere durch die gemeinsame Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge durch Fachbereiche und Akademie für Weiterbildung gekennzeichnet. Es erfolgt im Rahmen des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements. Weiterbildungszertifikate werden nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Akademie für Weiterbildung evaluiert.

Die Einrichtung von neuen Studiengängen im Bereich der Weiterbildung und ebenso die Vorgaben für die Programmevaluation richten sich nach den allgemeinen Verfahrenshinweisen zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen. Als weitere Akteurin übernimmt die Akademie für Weiterbildung große Teile der Beratung zur Curriculumsentwicklung und später auch die Administration der Programme. Die Beratungsergebnisse werden regelmäßig mit dem Referat Lehre und Studium abgestimmt; auch die Genehmigung der Ordnungsmittel durch den Rektor wird hier vorbereitet. Die Rektoratsbefassungen zu den weiterbildenden Studiengängen finden immer unter Beteiligung der Akademie für Weiterbildung statt.

## 7. Erste Erfahrungen mit den neuen Verfahren zur Studiengangsplanung

Im Zeitraum zur Vorbereitung der Systemakkreditierung wurden zwei Einrichtungsverfahren für neue Studiengänge erfolgreich durchgeführt. Als Musterstudiengang, dessen Dokumentation

auch dem Zulassungsantrag zur Systemakkreditierung beigelegt wurde, wurde im April 2015 der M.Sc. Physical Geography: Environmental History akkreditiert. Im Herbst 2015 wurde das Verfahren zur Einrichtung eines B.A. Vollfachstudiengangs Religionswissenschaften durchgeführt. Beide Verfahren waren in der Wahrnehmung der Beteiligten sehr erfolgreich und haben zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge wesentliches beigetragen. Im Gegensatz zu den klassischen Programmakkreditierungsverfahren wurden die verschiedenen Statusgruppen nicht in Einzelgesprächen von den Gutachterinnen und Gutachtern interviewt, sondern gemeinsam. Dies führte zu einer großen Transparenz des Verfahrens. Die Empfehlung eines Gutachters im Verfahren der Religionswissenschaften, den Gutachterinnen/Gutachtern die Möglichkeit zu geben, Ressourcenfragen wenn nötig vorab intern mit der Hochschulleitung zu klären, wird als Option in den Verfahrensablauf mit aufgenommen.

Ein weiterer Studiengang, M.A. Angewandte Philosophie, sollte ursprünglich auch noch in 2015 akkreditiert werden. Das Rektorat hat hierzu im Juli einen Planungsauftrag ausgesprochen. Der Studiengang hat aber die Studiengangsdokumentation und begleitende Unterlagen nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht. Dies hatte zur Folge, dass das Rektorat den geplanten Studiengangsstart von 2016/17 um ein Jahr nach hinten verschoben hat.

Die erste Programmevaluation der Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc./M.Sc.) ist für Sommersemester 2016 geplant.

## VIII. Studiengangsdurchführung

Die Durchführung der Studiengänge, d.h. das Angebot von Lehre, Lernkontrollen sowie Beratung und Unterstützung der Studierenden obliegt den Studiengängen und ist Gegenstand des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium in den Fachbereichen der Universität Bremen. Zur Einhaltung fachbereichsübergreifender Rechtsnormen sowie im Sinne der Transparenz und Effektivität erhalten die Fachbereiche Unterstützung durch zentrale Einrichtungen, fachübergreifende Initiativen und Infrastrukturmaßnahmen.

Anspruch aller Akteurinnen/Akteure ist eine enge Verzahnung und inhaltliche Abstimmung zentraler Verantwortungsbereiche mit den Qualitätszielen und -ansprüchen der Fachbereiche. Entlang des Student-Life-Cycle werden nachfolgend die wesentlichen studienunterstützenden zentralen Verantwortungsbereiche vorgestellt.

### 1. Gewinnung geeigneter Studierender

Die Information über das Studienangebot liefert die Datenbank Studium (<http://www.dbs.uni-bremen.de/>). Sie stellt umfassende Informationen über jedes einzelne Studienangebot zur Verfügung und wird arbeitsteilig erstellt: Wer eine Information verantwortet, pflegt sie ein. So beschreiben Studiengangsverantwortliche die Curricula und insbesondere die Qualifikationsziele, die von Studierenden erwarteten Interessen und Fähigkeiten oder die jeweils zuständigen Kontaktpersonen vor Ort, während Verantwortliche der Zentralverwaltung z.B. die Rechtsgrundlagen einpflegen.

Die Informationsbroschüren für alle Studieninteressierten werden jährlich von der Zentralen Studienberatung gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Zudem präsentiert sich die Universität Bremen auf nationalen und internationalen Messen.

Abgerundet wird der zentrale Support durch Informations- und Bewerbungshotlines, an denen geschulte Studierende ihren künftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen Auskunft geben, sowie durch eine Reihe persönlicher Angebote zur Studienorientierung und –beratung. Dies reicht von der „Vermittlung“ von Studienlotsinnen und Studienlotsen an Studieninteressierte über

fachspezifische Einblicke ins Studium und Workshopangebote wie „Abitur und dann?“ bis zu Schulbesuchen und dem „Informationstag für Studieninteressierte“, der jährlich über 3.000 Interessierten Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit den Studiengängen ihrer Wahl bietet.

## 2. Aufnahmeverfahren

In diesem durch die Hochschulgesetzgebung strikt normierten Bereich hat die Universität Bremen Spielräume für eine den Disziplinen gerechte Auswahl und Einschreibung geeigneter Bewerberinnen und Bewerbern geschaffen: Mit einer universitätsweiten „Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG“ haben die Studiengänge die Möglichkeit studiengangsspezifische Voraussetzungen für die Zulassung/Einschreibung zu definieren. Ergänzend legt die Universitätszulassungsordnung die Möglichkeiten der fachspezifischen Auswahl anhand geeigneter Kriterien fest. Die jährliche Befassung des Akademischen Senats mit diesen fachspezifischen Aufnahmekriterien im grundständigen Studium sichert die Solidität der zugrunde liegenden Begründungen und Transparenz über Fächergrenzen hinweg. Die Wirkung dieser Maßnahmen und das Gelingen des Aufnahmeverfahrens werden zudem unmittelbar nach seinem Abschluss mit verschiedenen informellen Gesprächskreisen unter Beteiligung aller Statusgruppen ausgewertet.

Die Universität Bremen nimmt seit 2013 mit allen grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teil. Dies ist verbunden mit dem Ziel, das Zulassungsverfahren zu beschleunigen und für Studienbewerber/innen transparenter machen. Vor allem soll verhindert werden, dass an vielen Hochschulen gleichzeitig ausgesprochene Zulassungen dazu führen, dass die Studienplätze für andere Bewerber/innen für Wochen blockiert sind.

Im Bereich der Studierendaufnahme für Masterstudiengänge werden alle Zulassungsvoraussetzungen zentral vorgeprüft, so dass sich die rund 50 Masteraufnahmekommissionen ausschließlich auf das fachliche Ranking der Bewerber\*innen konzentrieren können. Nach Erstellung des Rankings erteilt das Sekretariat für Studierende die Einschreibbestätigungen bzw. lässt zu. Die dafür normgebenden Aufnahmeordnungen folgen einem einheitlichen Muster. Sie werden zwischen Fachbereichen und Referat Lehre und Studium abgestimmt und vom Akademischen Senat beschlossen.

In der Zeit des Aufnahmeverfahrens erhalten die Dekanate regelmäßig statistische Zwischenstände und entscheiden ggf. über mögliche Fristverlängerungen für Bewerbungen.

Alle Bewerbungsverfahren finden ausschließlich online statt.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Aufnahme internationaler Studierender beteiligt sich die Universität Bremen am EU-Projekt „FAIR – Focus on Automatic Institutional Recognition“ (2015–2017) in dem Hochschulen aus sechs Ländern Guidelines für die zügige und bürokratiearme Anerkennung von Abschlüssen entwickeln.

Bereits vor Beginn des Wintersemesters finden zahlreiche Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen statt, um den Studienbeginn optimal vorzubereiten.

## 3. Lehrangebot

Die Fachbereiche nutzen die vom Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) bereitgestellte Plattform Stud.IP als Veranstaltungsplaner, für die Anmeldung des Raumbedarfs und als Lern- und Kom-

munikationsplattform. Die Koordination der fachbereichsübergreifenden Angebote im Rahmen der General Studies erfolgt durch die Geschäftsstelle General Studies im Referat Lehre und Studium.

An der Universität Bremen gibt es seit Einführung der Bachelorstudiengänge im Zwei-Fächer-Studium eine koordinierte Stundenplanung. Das Prinzip der Zeitfensterregelung basiert darauf, dass alle Studiengänge, die in einem Mehrfach-Bachelorstudiengang studiert werden können, drei Fächergruppen zugeordnet werden. Jeder Fächergruppe werden in der koordinierten Stundenplanung sog. Zeitfenster zugewiesen, innerhalb derer Lehrveranstaltungen stattfinden können. Fächer, die in derselben Fächergruppe liegen, können nicht überschneidungsfrei studiert werden. Alle Fächer, die in unterschiedlichen Fächergruppen liegen, können überschneidungsfrei studiert werden. Ca. 70% der studierbaren Fächerkombinationen können z. Zt. in der Regelstudienzeit überschneidungsfrei studiert werden.

Die Inhalte des studiengangsspezifischen Curriculums sind in Modulbeschreibungen festgehalten. Jedes Modul hat einen Modulverantwortlichen. Es gibt eine standardisierte und von den Modulverantwortlichen verantwortete Vorlage für Modulbeschreibungen, damit die wesentlichen Inhalte – Qualifikationsziele, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Workload und Prüfungsformen – transparent dargestellt sind. An einigen Fachbereichen wurde bereits auf die Nutzung des elektronischen Modulhandbuchs umgestellt. Spätestens mit Einführung des Campusmanagementsystems sollen alle Modulbeschreibungen im elektronischen Modulhandbuch modelliert sein.

Die Modulverantwortlichen haben zudem die Aufgabe, die Lehrveranstaltungen im Modul für das kommende Semester zu koordinieren. Sie sammeln die Angebote und überprüfen Zeiten, Angemessenheit der Inhalte in Bezug auf die Modulbeschreibung und Anzahl der angebotenen Seminare. Die Lehrplanungen der Fachbereiche erfolgen semesterbezogen mit Fristsetzung zum 15.06. und 15.12., um eine koordinierte und frühzeitige Raumplanungen zu ermöglichen.

#### 4. Prüfungswesen

Die Prüfungsplanung erfolgt in den Studiengängen/ Fachbereichen mit dem Ziel der Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt und ggf. durch Lehrende zu Beginn des Semesters weiter konkretisiert. Die entsprechenden Prüfungspläne werden von den Ausschüssen beschlossen und an die Prüfungsämter zwecks Modellierung in der Prüfungssoftware FlexNow übermittelt; die Prüfungsämter tragen die Verantwortung für die gesamte Modellierung auf der Grundlage der Prüfungsordnungen.

Die Prüfungsverwaltung für die Fachbereiche 1–5 findet in dezentralen Prüfungsämtern in den Fachbereichen statt. Für die Fachbereiche 6–12 und die lehrerbildenden Studiengänge ist das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) zuständig. Als elektronisches Prüfungsverwaltungssystem wird FlexNow verwendet.

Die Organisation der Prüfungsdurchführung obliegt den Verantwortlichen in den Fachbereichen (Modulverantwortliche in Verbindung mit Fachbereichsverwaltung), ebenso wie die Ergebniserfassung. Die Ergebnisverbuchung sowie die nachfolgenden Prozesse der Leistungsbescheinigung werden von den Prüfungsämtern verantwortet, die darüber hinaus die administrativen Angelegenheiten in Abstimmung und im Auftrag der von ihnen betreuten Prüfungsausschüsse bearbeiten. Dazu zählen die Einzelfallbearbeitung, Ausnahmen, Nachteilsausgleiche etc.

Die prüfungsrechtlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Teilen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (sog. Rahmenprüfungsordnungen)<sup>25</sup> festgelegt. Jeder Studiengang verfügt

25 Vgl. Anlage A6/ Rahmenprüfungsordnungen.

zudem über eine fachspezifische Prüfungsordnung, in der die jeweiligen fachspezifischen Regelungen und ein idealtypischer Studienverlaufsplan enthalten sind. Um Transparenz herzustellen und die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen, wurden für die fachspezifischen Prüfungsordnungen einheitliche Mustervorlagen erstellt, die von den Studiengangsverantwortlichen sprachlich weitgehend übernommen werden sollen.

Bei den M.Ed. Studiengängen und dem Drei-Fach-Bachelorstudiengang schulisch handelt es sich um eigenständige Studiengänge, denen unterschiedliche Studienfächer zugeordnet werden. Entsprechend wird die fachspezifische Prüfungsordnung um fachspezifische Anlagen ergänzt. In diesem Fall enthalten die fachspezifischen Anlagen die Studienverlaufspläne der beteiligten Studienfächer.

Die jeweilige Rahmenprüfungsordnung orientiert sich an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v.04.02.2010).

Die Universität Bremen hat sich 2013/14 einem zweijährigen Organisationsentwicklungsprozess im Bereich Prüfungswesen unterzogen und Prozesse und Strukturen in diesem Bereich neu geordnet. Die Zuständigkeiten im Zentralen Prüfungsamt wurden geändert und die Verzahnung zwischen der Entwicklung von Prüfungsordnungen und der Modellierung verbessert. Die Kernprozesse in der Prüfungsorganisation wurden kritisch beleuchtet und wo notwendig angepasst. Das Zentrale Prüfungsamt hat vielfältige Leitfäden bspw. zur Anerkennung von Prüfungsleistungen veröffentlicht, die Universitätsangehörigen im Intranet zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung des neuen Campus Management Systems wird FlexNow perspektivisch abgelöst.

Die Erstellung von Prüfungsordnungen erfolgt primär in den Fachbereichen, unterstützt durch die zuständige Referentin im Referat Lehre und Studium, die die Einhaltung der externen und internen Rahmenvorgaben prüft und sich mit dem Zentralen Prüfungsamt über die Modellierbarkeit der Ordnung abstimmt. Im Fall von Lehramtsstudiengängen ist bei der Erstellung der Ordnungsmittel das Zentrum für Lehrerbildung in koordinierender Funktion beteiligt. Die Prüfungsordnungen werden durch den Rektor genehmigt.

## 5. Beratung und Unterstützung Studierender

Die Universität Bremen verfügt über eine gut aufgestellte und vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstruktur.<sup>26</sup> Im Mittelpunkt stehen die Studienzentren und Praxisbüros der Fachbereiche, die als Schwerpunkt ihrer Beratungstätigkeit die konkrete Studiengestaltung und den Studienerfolg haben und damit die (professoralen) Studienfachberaterinnen/-berater unterstützen.

Die **Zentrale Studienberatung (ZSB)** ist bei allgemeinen Fragen zum Studium die erste Anlaufstelle; in den Fachbereichen und im ZfL erfüllen die **Studienzentren und Praxisbüro** die Funktion einer dezentralen Anlaufstelle. Darüber hinaus bietet jeder Studiengang Fachstudienberatung an.

Die ZSB informiert und berät über Studienangebote der Universität, Studien- und Zugangsvoraussetzungen, die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studienbedingungen, Aufbau, Inhalte und Anforderungen der Studiengänge, Studienfachwahl, Studienfachwechsel und Hochschulwechsel. Des Weiteren wird eine Beratung bei Studienabbruch angeboten. Ferner organisiert die ZSB mit dem Informationstag für Studieninteressierte und der Orientierungswoche für Studienanfängerinnen und -anfänger die Großveranstaltungen zur Begegnung von Studierenden und Studiengangsverantwortlichen.

26 Vgl. Anlage A0/ Organisationsstruktur der Universität Bremen.

Studierende können mit den jeweiligen Beraterinnen und Beratern im Fachbereich im Bedarfsfall individuelle Studienverlaufspläne abstimmen, die u.a. einen sinnvollen Studienaufbau für ein flexibles Studium gewährleisten. Fachbereiche und Zentrale Studienberatung stimmen sich eng ab.

Die Studierwerkstatt bietet ein umfangreiches Programm zum Erwerb von Arbeits- und Studientechniken an. Über 2.000 Studierende nutzen dieses Angebot insbesondere als Vorbereitung auf Prüfungen. Schwerpunkt des Angebots ist daher die Entwicklung von Schreibkompetenzen und die Durchführung von Schreibwerkstätten.

Der AstA und die **Studiengangsausschüsse** bieten Beratung von Studierenden für Studierende.

Bei **Fragen zum Auslandssemester** gibt es zum einen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in jedem Fachbereich, die gleichzeitig für die Pflege der weltweiten Kooperationen zuständig sind. Zum anderen bietet das **International Office** eine allgemeine Beratung zum Auslandssemester und unterstützt Studierende bei der Organisation und Finanzierung des Auslandsaufenthalts.

Das **Career Center**, eine Gemeinschaftseinrichtung von Universität und Agentur für Arbeit, bietet Studierenden und Absolventinnen / Absolventen neben individueller Beratung Workshops für den Erwerb berufsrelevanter Kompetenzen, Trainings für (Auslands-) Bewerbungen sowie ein Praktikums-Handbuch und eines der größten Job- und Bewerbungsportale deutscher Hochschulen. In Abstimmung mit den in einigen Fachbereichen vorhandenen **Praxisbüros** unterstützt das Career Center die Studierenden bei der Entwicklung einer studiengangsbezogenen Berufsperspektive.

„**Fokus Berufseinstieg**“ ist das berufsorientierende Mentoring-Programm der Universität Bremen in Kooperation mit dem Alumni-Verein der Universität Bremen. Es richtet sich an Studierende und Absolventinnen/ Absolventen der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie an internationale Studierende und Absolventinnen/ Absolventen aus den MINT-Fächern. Ziel des Mentoring Programms ist es, besonders motivierten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und dabei eine enge Verbindung zwischen den Studierenden der Universität und den Unternehmen in der Region zu schaffen, den Unternehmen Kontakt zu hochqualifizierten Nachwuchskräften zu bieten sowie den Auf- und Ausbau von Netzwerken zu fördern.

Die **Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS)** bietet Beratung und Unterstützung für Studierende, die in ihrem Studium beeinträchtigt sind z.B. durch eine Behinderung, chronische Erkrankung, psychische Erkrankung, oder akute Erkrankung. In enger Kooperation mit der Beauftragten für inklusives Studieren und der studentischen Initiative IG Handicap ergreift KIS Initiativen für barrierefreies Studium und barrierefreie Didaktik<sup>27</sup> und fungiert selbst als Moderatorin in Krisensituationen.

Die **Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks Bremen (ptb)** hilft aktiv bei persönlichen Problemen im Studium oder während des Studiums.

Mit dieser vielseitigen und aufgefächerten Unterstützungs- und Beratungsstruktur möchte die Universität der Vielfalt ihrer Studierenden bestmöglich gerecht werden, d.h. vielfältige „Einstiege“ für eine heterogene Studierendenschaft schaffen. Darüber hinaus werden Interessengruppen Studierender wie z.B. die „IG Handicap“, die „AG familienfreundliches Studium“, „Refugees welcome“ gezielt unterstützt und gefördert, da sie einen wichtigen Beitrag für die Selbstorganisation und steigende Eigenverantwortung Studierender leisten.

27 Vgl. Anlage A21/ Leitfaden für Lehrende zum Lernen ohne Barrieren.

Die Auditierungen als **familienfreundliche Hochschule** (zum wiederholten Mal) und durch den Stifterverband im Rahmen des Projektes „**Ungleich besser**“ sind ebenso Ausdruck der umfangreichen Bemühungen zur Verbesserung der Studienbedingungen wie der **universitätseigene Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**.<sup>28</sup>

## 6. Infrastruktur

Im Land Bremen gilt ein Studienkontengesetz. Demnach erhalten Studierende bis zum 55. Lebensjahr ein Studienguthaben von 14 Hochschulsemestern, das ein gebührenfreies Studium gewährleistet. Ab dem 15. Hochschulsemester oder 55. Geburtstag werden 500 Euro Studiengebühren fällig, sofern im Zuge des Anhörungsverfahrens nicht triftige Gründe gegen die Gebührenpflicht vorgebracht werden.

Die Semesterbeiträge belaufen sich derzeit auf 260 Euro. Darin enthalten sind günstiges Essen in den Cafeterien und der Mensa sowie das Semesterticket. Das Semesterticket berechtigt die Studierenden zu zuzahlungsfreien Fahrten innerhalb der Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Hamburg. Wer seinen Erstwohnsitz für das Studium nach Bremen verlegt, erhält ein Begrüßungsgeld.

Die universitäre Lernplattform Stud.IP wird vom universitätszentralen Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) bereitgestellt und weiterentwickelt. Das campusweit eingeführte Kursmanagementsystem Stud.IP wurde zu einem zentralen Evaluationsinstrument inklusive der begleitenden Dienste (Support, Schulung) für die Universität Bremen ausgebaut. Die Plattform bietet vielfältige technische Möglichkeiten zur Einbindung von blended learning Elementen in die Lehre und umfangreiche Funktionalitäten in den Bereichen Veranstaltungsinformation, Kommunikation, Dateiaustausch sowie Teilnehmer/innen- und Terminverwaltung. Da alle Lehrveranstaltungen der Universität durch eine Schnittstelle zur Lehrveranstaltungsplanung im System registriert und den Lehrenden zugeordnet sind, können alle wesentlichen Elemente der Evaluation wie Teilnehmerverwaltung, Zugangskontrolle, flexible Vorlagenerstellung und Vorlagenverwaltung inklusive einer automatisierten Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Die Evaluationssoftware UNIZENSUS ist über eine Schnittstelle in Stud.IP integriert und bietet so die Vorteile der gemeinsamen Datenverwaltung von Lehrveranstaltungen, Lehrenden und Studierenden. Es können eigene Fragenkataloge entwickelt, ebenso kann auf zentrale Musterfragebögen zurückgegriffen werden. Lehrveranstaltungsevaluationen können mit Unizensus online, auf Papier oder hybrid durchgeführt werden. Eine Auswertung der Befragung erfolgt „auf Knopfdruck“, weiterführende Datenanalysen sind ebenfalls möglich. Alle Fachbereiche können Unizensus unentgeltlich nutzen, wobei zuständige Bereichsadministratoren zu benennen und zu schulen sind. Um Befragungen noch komfortabler organisieren zu können, wurde Ende 2015 zusätzlich die Befragungssoftware QUESTOR angeschafft, mit der zukünftig die Studierendenbefragungen aber auch Lehrenden- und Absolventinnen/ Absolventenbefragungen durchgeführt werden sollen.

Das Testcenter ist eine speziell auf die technischen und organisatorischen Erfordernisse bei computergestützten Prüfungen ausgerichtete Serviceeinrichtung der Universität Bremen. Es verfügt über einen separaten Anmelde- und Wartebereich, einen PC-Pool mit 120 modernen Arbeitsplätzen und mehrere Technik- und Aufenthaltsräume für Aufsichten und Servicepersonal. Mit seiner geschlossenen, gegenüber externen Zugriffen abgeschirmten, Server- und Netzarchitektur erfüllt das Testcenter alle Voraussetzungen, um auch sensible Abschlussprüfungen in hoher Qualität sicher und störungsfrei durchzuführen. Betreiber ist das Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML).

28 Vgl. Anlage A20/Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der dem Testcenter zu Grunde liegende eLearning-Dienst „eAssessment“ wird vom ZMML bereits seit WS 2004/2005 angeboten. Mit insgesamt mehr als 55.000 am PC abgelegten Prüfungsleistungen (aktuell ca. 7.500 pro Semester) verfügt die Universität Bremen über einen reichen Erfahrungsschatz und ist bundesweit Vorreiter bei dieser in Deutschland noch jungen Prüfungsform.

## 7. Akademische Traditionen

Für eine junge (Reform-)Universität sind akademische Traditionen keine Selbstverständlichkeit und stießen lange Zeit auf eher skeptische Reaktionen. Für die Verbindung zur und Identifikation mit der eigenen Hochschule sind sie jedoch von hoher Bedeutung. In den vergangenen knapp 20 Jahren hat die Universität Bremen daher Schritt für Schritt eine bunte Landkarte von regelmäßigen Veranstaltungen, Festen, Auszeichnungen und Begegnungen geschaffen, die von der zentralen festlichen Begrüßung der Studienanfängerinnen/ Studienanfänger bis zur feierlichen Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen in den Fachbereichen reichen.

Der Alumniverein der Universität Bremen ist über diese Aktivitäten wie auch z.B. über das Mentoring-Programm „Fokus Berufseinstieg“ eng mit der Universität verbunden.

## 8. Campusmanagement System

In sämtlichen Regelprozessen von Lehre und Studium sind derzeit spezifische Softwarelösungen im Einsatz. Im Bereich der Bewerbung und Zulassung sind die Produkte der HIS sowie Moveln, in der Prüfungsverwaltung und als Modulhandbuch FlexNow, als Lehrveranstaltungs- und Raumplaner sowie als Lernplattform Stud.IP sowie diverse eigene Datenbanklösungen implementiert.

Mit dem Projekt integriertes Campus-Management-System (CaMS) stellt die Universität Bremen die Studierendenverwaltung auf eine zeitgemäße IT-Lösung um.

Ziel ist, die Verwaltungsprozesse für Studierende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erleichtern und effizienter, zügiger und weniger fehleranfällig zu machen. Dafür werden zukünftig alle Daten in einer einzigen Datenbank gespeichert. Bisher mussten Daten umständlich über Schnittstellen exportiert oder mehrfach eingegeben werden. Gleichzeitig sollen organisatorische Prozesse überprüft und transparenter werden.

Nach einer europaweiten Ausschreibung hat die Firma Datenlotsen Anfang 2015 den Zuschlag erhalten uns dabei zu unterstützen. Die eingesetzte Software ist CampusNet.

Die Einführung soll schrittweise bis 2019 erfolgen.

## IX. Transparenz und Kommunikation

Grundlagen des Qualitätsmanagements bilden das BremHG und die „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“. Zur Umsetzung des Qualitätsmanagements wurden Leitfäden, Prozesse, Checklisten und Formulare entwickelt, die im QM-Portal für alle Universitätsangehörigen abrufbar sind und als Handreichung dienen. Die Nutzung der bereitgestellten Leitfäden und Formulare ist verpflichtend im Bereich der Studiengangsplanung, weil auf diesem Wege sichergestellt ist, dass alle internen und externen Rahmenvorgaben Beachtung finden.

Auf Grund der dezentralen Ausgestaltung des Qualitätsmanagements findet ein hoher Anteil der Prozessdokumentation in den Fachbereichen statt. Wo und wie dokumentiert wird, regeln die Fachbereiche in ihren Qualitätsmanagementstandards, die sie uni-intern veröffentlichen. Zu den Dokumentationsgegenständen gehören in allen Fachbereichen: Fachbereichsratsprotokolle, Protokolle der Sitzungen des QM-Gremiums, Protokolle von Qualitätssicherungsverfahren, die nicht schriftlich erfolgen. Die Fachbereiche können auch das QM-Portal nutzen, um eigene Vorgänge zu dokumentieren.

Auf zentraler Ebene werden neben den Vorlagen zum Qualitätsmanagement auch die internen Akkreditierungsverfahren im Rahmen der Studiengangseinrichtung und Programmevaluation dokumentiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen im QM-Portal veröffentlicht.

Nach Einführung des Campusmanagementsystems wird ein Teil der Dokumentation über diese Software laufen und so in einem abgestuften Rechtesystem den Nutzern Zugriff auf relevante Daten geben. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Kennzahlen noch aus verschiedenen Systemen ermittelt und in einen Bericht integriert. Dieser wird durch das Referat Lehre und Studium den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen geschieht das bisher nicht über das QM-Portal.

Der Akademische Senat wird mindestens einmal jährlich über den Stand des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium informiert. Ebenso erhält die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß BremHG einmal jährlich einen Bericht des Rektorats zum Qualitätsmanagement. Das Rektorat veranstaltet einmal im Semester eine hochschulöffentliche Informationsveranstaltung zu allen aktuellen Themen. Dort wird auch das Thema Qualitätsmanagement regelmäßig angesprochen.

Der Dialog mit den Fachbereichen erfolgt insbesondere in den verschiedenen informellen Gremien mehrmals im Jahr mit allen Statusgruppen. Der Konrektor für Lehre wird regelmäßig in die StuGkonferenz eingeladen, um über den Stand der Umsetzung des Qualitätsmanagements und andere aktuelle Themen in Lehre und Studium zu berichten.



